

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis halbjährlich 1.10 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelnnummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Postabonnements 1.10 M. pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 M., für das übrige Ausland 4 M. pro Monat. Postabonnements rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Verlag: Hoffmann.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgezeigte Anzeigenzeit oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Beiträge und Bekanntmachungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf. (zweifach festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenvermittlungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Dienstag, den 29. Dezember 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Druckerei: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Druckerei: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die französischen Offensivvorstöße bleiben ergebnislos.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die französischen Tagesberichte.

Paris, 28. Dezember. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 27. Dezember, 3 Uhr nachmittags. Zwischen dem Meere und der Yser ruhiger Tag. Zeitweilig aussehende Kanonade zwischen der Yser und der Aisne. Nichts im Aisnetal, in der Champagne Artilleriekampf. Im Verthesgebiet unternahm der Feind nach heftigem Geschützfeuer einen sofort durch Artillerie und Infanterie zurückgeschlagenen Gegenangriff auf die Schützengräben, welche er verloren hatte. In den Argonnen leichte Fortschritte. Südlich Saint-Hubert gewann eine Kompanie hundert bis zweihundert Meter. Die bombardierten eine Schlucht, wo der Feind mehrere Schützengräben räumte. Zwischen der Maas und der Mosel, östlich Saint-Niziel, wurden zwei deutsche Angriffe gegen die Redoute Bois Brulé abgewiesen. Ein Luftschiff warf etwa zehn Bomben auf Raucy ab inmitten der Stadt, ohne irgendwelchen Grund militärischer Natur. Unsere Flugzeuge dagegen bombardierten einen Fliegerstopp bei Frascati, einen Bahnhof in Reuilly, wo Bewegungen von Eisenbahnzügen gemeldet waren, und die Kaserne Saint-Privat in Reuilly. Im Ober-Eiffel versicherten wir neue Fortschritte auf den Sennheim beherrschenden Höhen und schlugen dort mehrere Angriffe zurück.

Anmerkung des W. L. B.: Warum einzelne Ortschaften in der Position de Ranch ohne unmittelbaren militärischen Zweck mit Bomben belegt worden sind, das hat der Bericht des Großen Hauptquartiers den französischen Unschuldslämmern inzwischen verraten, ebenso daß ihre eigenen Bomben nur Zigaretten getroffen haben. Andererseits ist uns zur Genüge bekannt, was es mit den angeblichen Erfolgen der großen Offensive auf sich hat, die Herr Joffre am 17. Dezember anfing.

Paris, 28. Dezember. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom 27. Dezember, 11 Uhr nachts. Nachdem der Feind die ganze letzte Nacht sehr heftiges Artillerie- und Infanteriefeuer gegen unsere bei Laboisselle und in der Nachbarschaft liegende Schützengräben gerichtet hatte, führte er zwei aufeinander folgende Angriffe ohne jeden Erfolg aus. Wir behaupteten in der Nähe von Puisseleine die eroberten Schützengräben. Auf den Maas Höhen besetzten wir die Stellungen auf dem nahe des Galonengraben eroberten Gelände. Saint-Dizel wurde von 9 1/2 bis 12 Uhr mittags heftig beschossen.

Rückkehr des Kriegsministeriums nach Paris.

Paris, 28. Dezember. (W. L. B.) Der „Temps“ glaubt melden zu können, daß das Kriegsministerium am 7. Januar nach Paris zurückkehren werde, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Ein englischer Prügelersatz gegen plündernde Indier.

Die Berichte deutscher Truppen wie auch aufgefundenen Aufzeichnungen des Feindes haben festgestellt, welchen Plünderungen bisweilen französische Offiziere durch Angehörige der verbündeten Armeen ausgesetzt waren. Daß das französische Heer selbst daran nicht schuldlos war, ist durch mehr als ein Aktenstück dargelegt worden. Auch die Engländer haben es nicht verstanden, sich in dieser Hinsicht die Hände rein zu halten. Am schwersten mögen sie durch die Ausschreitungen ihrer indischen Truppen belastet sein. Daß Fälle von Raub und Plünderung vorgekommen sind, ja, daß Boiken und Wachmannschaften daran beteiligt waren, läßt sich aus dem folgenden Memorandum für die Offiziere des indischen Armeekorps schließen:

(Übersetzung.)

Vertraulich.

Nr. 8/8 (A) Hauptquartier, Indisches Armeekorps. Dattari, 22. Oktober 1914.

Memorandum für das Verhalten der Offiziere des Indischen Armeekorps.

1. Nach den Bestimmungen des Indischen Armeekorps § 45a kann auf körperliche Züchtigung von einem Kriegsgericht zu Recht erkannt werden bei jedem Verstoß, der von einer diesem Gesetz unterstehenden Militärperson vom Feldwebelrang abwärts im aktiven Dienst verübt worden ist. Auf Grund der Weisung des indischen Armeekorps dürfen jedoch solche Urteile nur gegen solche Personen gefällt werden, die schuldig befunden wurden:
 - a) Grober Verstoß gegen Person oder Eigentum von Bewohnern des Landes nach § 41 des Indischen Armeekorps-Gesetzes.
 - b) Einbruch in ein Haus zwecks Plünderung oder Plündern, sei es nach (a) oder nach § 25 (1) des Indischen Armeekorps-Gesetzes.
 - c) Plündern als Boiken oder auf Waage usw., nach § 26 des Indischen Armeekorps-Gesetzes.
 - d) Unehrenhaftes Betragen, nach § 31 des Indischen Armeekorps-Gesetzes.

2. Offiziere, die ein summarisches Generalkriegsgericht befragen, sollen stets dafür sorgen nach § 28 (1 c), daß wenn der Urteilspruch auf körperliche Züchtigung lautet, die Prozeduren ihnen zur Verfügung gestellt werden. Mit Ausnahme derer Fälle, in denen die Überweisung in beredeter Berücksichtigung

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 28. Dezember 1914. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuport erneuerte der Feind seine Angriffsversuche ohne jeden Erfolg. Er wurde dabei durch Feuer vom Meere her unterstützt, das uns keinerlei Schaden tat, dagegen einige Bewohner von Westende tötete und verletzte. Auch ein Angriff des Feindes gegen das Gehöft St. Georges, das er in seinen offiziellen Mitteilungen als in seinen Händen befindlich bezeichnet hat, scheiterte. Südlich Ypern wurde von uns ein feindlicher Schützengraben genommen, wobei einige Duzend Gefangene in unsere Hände fielen. Mehrfache stärkere Angriffe des Gegners in der Gegend nordwestlich Arras wurden abgewiesen. Südöstlich Verdun wiederholte der Feind seine Angriffe, ebenfalls ohne jeden Erfolg. Das Gleiche war der Fall bei seiner Absicht, die gestern umstrittene Höhe westlich Sennheim zurückzugewinnen.

Ostpreußen und Polen nördlich der Weichsel nichts Neues.

Auf linkem Weichselufer entwickeln sich unsere Angriffe trotz sehr ungünstigen Wetters weiter.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 28. Dezember. (W. L. B.) Amtlich wird veröffentlicht: 28. Dezember 1914, mittags:

Nördlich des Duflapasses wichen unsere Truppen dem Angriffe der Russen in Stellungen näher am Karpathen-Kamm aus. Zwischen Viala und Dunajec, im Raume nordöstlich Jaliczyn, wurden sehr heftige Angriffe des Feindes abgewiesen. Sonst hat sich auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz an unserer Front nichts Wesentliches ereignet.

Im Süden herrscht, von einigen Grenzplänkeleien abgesehen, vollkommene Ruhe. Die Serben sprengten wieder die Semliner Brücke.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Doefler, Feldmarschalleutnant.

der Erfordernisse des Dienstes nicht ausführbar ist, sollen alle solche Fälle dem Generalauditeur des Indischen Armeekorps unterbreitet werden, zwecks Vortrag vor der Bestätigung.

3. Körperliche Züchtigung, auf Grund des § 24 (2) des Indischen Armeekorps-Gesetzes, soll auf die Fälle beschränkt bleiben, in welchen sich Personen Vergehen laut oben erwähnten Absatz (1) zuschulden kommen lassen.

4. Körperliche Züchtigung darf nicht in Gegenwart von britischen oder anderen europäischen Truppen oder Zivilisten vollzogen werden.

5. Nach der Ansicht des Armeekorpskommandanten sollte Raub in diesem Lande sehr streng bestraft werden; die verhängte Strafe sollte deshalb nicht unter der Höchststrafe bleiben.

6. Ein Exemplar dieses Befehls soll in Besitz jedes britischen Offiziers der Artillerie und der indischen Formationen im Indischen Armeekorps sein. Ein Exemplar soll bei jedem Kriegsgericht, das unter indischem Militärrecht in dem Armeekorps abgehalten wird, vorhanden sein.

W. E. O'Leary, Oberst, Stellvertreter des Generaladjutanten, Indisches Armeekorps.

Die Ausschreitungen der indischen Truppen müssen schwer gemessen sein, sollen sie die hier getroffenen Maßnahmen einigermaßen begreiflich erscheinen lassen. Denn es handelt sich um nichts Geringeres, als daß England den indischen Truppen gegenüber die Prügelstrafe in Anwendung bringt. Es ist auch bezeichnend an diesem Memorandum, daß die Anordnung getroffen wird: in Gegenwart britischer oder europäischer Truppen und Zivilisten darf die Prügelstrafe nicht vollzogen werden! Das im Vordergrund geschieht, belästigt das Gewissen dieser Kulturträger nicht.

Hemmung der italienischen Handelschiffahrt durch die englische und französische Flotte.

Aus Rom wird uns geschrieben:

Das „Giornale d'Italia“ vom 22. Dezember veröffentlicht ein Interview, in dem die tiefgehende Unzufriedenheit der Genueser Reeder über die Lage zum Ausdruck kommt, die die französische und namentlich die englische Kriegsflotte dem italienischen Handel zur See geschaffen hat. In dem Artikel wird zunächst die heutige Rechtslage des Seehandels der neutralen Länder dargelegt. Obwohl die letzten internationalen Verhandlungen über diesen Punkt bei dem Ausbruch des jetzigen Krieges noch zu keinem Abschluß gekommen waren, gelten doch die folgenden drei Regeln als feststehend: es sind zwei Listen der Waren aufzustellen, die unbedingt und bedingt als Kriegskonterbande anzusehen sind; weiter muß eine Liste die Waren verzeichnen, die unter keinen Umständen Konterbande darstellen und deshalb nicht beschlagnahmt werden können; schließlich darf die Möglichkeit der Fortsetzung der Reise in Feindesland bei der nach neutralen Häfen gesandten Ladungen nie und unter keinen Umständen zur Beschlagnahme von Waren führen, die unter den Begriff der bedingten Konterbande fallen. Die dritte und letzte Regel, die für den Seehandel neutraler Länder geradezu lebenswichtig ist, hat England am 29. Oktober durch eine Order in Council mit einem Schläge abgeschafft und hat festgesetzt, daß alle bedingt als Konterbande anzusehenden Waren an Bord neutraler Schiffe, die nach neutralen Häfen gerichtet sind, beschlagnahmt werden können, wenn es sich um Lieferung „an Order“ handelt, wenn aus den Begleitpapieren der Name des Empfängers nicht hervorgeht oder die als Empfänger bezeichnete Person in Feindesland ihren Wohnsitz hat. Damit war es mit dem Handel aller bedingt Konterbande darstellenden Waren so gut wie ganz vorbei. Wenn die englischen Kriegsschiffe schon vorher die italienischen Kauffahrtsfahrer vielfach angehalten hatten, um die etwa an Bord befindlichen einberufenen Deutschen und Österreicher als Gefangene nach England zu führen, so wurde jetzt jedes Handelschiff in Gibraltar angehalten. Wer schon vorher der Schaden groß genug, da England sich nicht begnügte, die tatsächlich einberufenen Bürger gefangen zu nehmen, sondern in widerrechtlicher Weise sich auch der lediglich dienstpflichtigen bemächtigte, wofür dann die italienischen Reeder von den Deutschen und Österreichern zivilrechtlich verantwortlich gemacht wurden, so wurde er jetzt unerträglich. Frankreich hat sich der englischen Maßnahme angeschlossen, und den beiden verbündeten Mächten entgeht kaum ein italienisches Schiff. Es wird auf offener See angehalten und wenn es irgend etwas an Bord führt, was als bedingte Konterbande gelten kann, nach Gibraltar, Toulon oder Marseille gebracht. Da die Lieferung „an Order“ im Seehandel die Regel bildet, steht sich fast jedes Schiff mit Beschlagnahme der Ladung bedroht. Es wird dem Kapitän anheimgegeben, den Beweis zu erbringen, daß die beanstandete Ware an ein neutrales Land gerichtet ist und dort verbraucht werden wird. In Erwartung dieses Beweises tut er am besten, die beanstandete Ware auszuladung, um nicht wochenlang mit seiner ganzen Mannschaft in einem fremden Hafen festzuliegen.

Die Folge dieses Zustandes ist, daß einmal der in Friedenszeiten blühende Transitverkehr nach der Schweiz, der immer als Lieferung „an Order“ erfolgte, ganz daniiederliegt. Außerdem sind aber zahllose italienische Fabriken ohne Rohmaterial, weil die Schiffe mit Baumwolle, Kupfer, Petroleum, Kautschuk usw. in Gibraltar, Toulon oder Marseille festliegen. Sogar eine Ladung kufischer Leuchter ist von den englischen Behörden beschlagnahmt worden. Feststehen nicht gar nichts. Die Reeder sind in ihrer Verzweiflung auf den Gedanken verfallen, eine Art „Affidavit“ einzuführen, eine vor einem auswärtigen Konsul abgegebene eidliche Erklärung, daß die Waren für den italienischen Konsum bestimmt sind. Man weiß nicht, ob das etwas nützen wird. Bis jetzt hat das Preisgericht in Gibraltar noch jede Beschlagnahme gutgeheißen.

Daß es sich nicht nur darum handelt, die indirekte Versorgung der mitteleuropäischen Reiche zu verhindern, sondern daß auch die bewusste Absicht vorliegt, den italienischen Handel zu schädigen, geht aus den folgenden Tatsachen hervor. Der nach Genua mit einer für die Schweiz bestimmten Weizenladung fahrende Frachtdampfer „Magda“ wurde in Marseille angehalten und ihm bedeutet, seine Ladung hier zu löschen und von hier in die Schweiz zu senden; das neutrale Land wurde also verlor (obwohl es den Weizen weiterfönden kann), aber der Hafen von Genua wurde ausgeschaltet. Noch viel folgenschwerer ist die vor den Vereinigten Staaten England ab-

geringere Abmachung. Die Vereinigten Staaten brauchen Farben aus Deutschland. Deutschland ist bereit, sie zu liefern, beansprucht aber amerikanische Baumwolle als Gegenwert. Da die Vereinigten Staaten natürlich Interesse daran haben, in Baumwolle zu zahlen, haben sie bei der englischen Regierung durchgesetzt, daß diese Baumwollabgaben unter englischer Kontrolle durchgelassen werden; nur muß die Fahrt über Rotterdam erfolgen, nicht wie bisher über Genua!

In allen Tonorten löst und droht England, damit Italien an seiner Seite an dem Weltkriege teilnehme; gehört nun die Unterbindung des italienischen Seehandels in das Register der Lockungen oder Drohungen? Das mag die englische Diplomatie entscheiden. Jedenfalls macht das heutige Verfahren England in den Kreisen der italienischen Handelsmarine herzlich verhaßt. Fügt man die Beschließung des „Refimbre“ im Hafen von Nola hinzu, die bei einigem guten Willen von seiten der englischen Behörden hätte vermieden werden können, so kann man den Italienern ihr Sprichwort nachsagen: „Gott, schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden kann ich mich selber schützen“.

Die Spahis aus den Schützengräben zurückgezogen.

Lyon, 28. Dezember. (B. Z. V.) Der „Progrès“ meldet aus Paris: Die marokkanischen Spahis wurden von der Heeresverwaltung von der Front zurückgezogen, da sie sich für den Dienst in den Schützengräben und für den Gedräng unbrauchbar erwiesen. Der „Progrès“ erklärt, es handle sich keineswegs um eine endgültige Außerdienstsetzung, die Heeresverwaltung warte eine Gelegenheit ab, wo sie die kriegerischen Eigenschaften der Spahis gewinnbringend verwerten könne.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Ein ungarisches Dementi.

Budapest, 27. Dezember. (B. Z. V.) Das Bukarester Blatt „Adeverul“ behauptet in seiner Nummer vom 22. Dezember, Ministerpräsident Tisza habe es darauf angelegt, die rumänischen Truppenkörper der österreichisch-ungarischen Wehrmacht an sämtlichen Fronten des Weltkrieges in der vordersten Reihe zu beschäftigen und auf diese Weise die systematische Ausrottung des ungarländischen Rumänentums herbeizuführen. Der „Pester Lloyd“ erklärt, daß dies eine unerschämte und um so dreistere, weil bewusste Lüge ist. Der „Pester Lloyd“ sagt weiter: Gewiß ist, daß die rumänischen Truppen unserer Wehrmacht in heroischer Weise ihre Pflicht genau so erfüllen, wie die ungarischen, deutschen und die übrigen Regimenter.

Der Seekrieg.

Zum englischen Fliegerangriff auf Cuxhaven.

London, 28. Dezember. (B. Z. V.) In dem Berichte der englischen Admiralität über den Angriff auf die deutsche Nordseeküste heißt es: Drei englische Flieger kamen auf Tauchbooten, die ihnen Beistand leisteten, zurück. Ihre Flugzeuge waren gesunken. Ein Flieger wird vermisst. Sein Flugzeug wurde zwölf Kilometer von Helgoland als Braß gesehen. Sein Tod ist unbekannt.

Die Schlachten bei Bochnia und Limanowa.

Von Hugo Schulz.

28. Dezember 1914.

Auf dem Schlachtfelde von Limanowa erfuhr ich aus Mitteilungen des Chefs des Kriegspressequartiers, Generalstabsoberschen v. Goertel, soviel Wissenswertes über den Verlauf der Operationen und Kämpfe in Westgalizien, daß ich nun in der Lage bin, ein einigermaßen klares Bild des zweifachen Ineinanderstehens dieser blutigen Begegnungen zu gewinnen und ihre Bedeutung für den Gesamtverlauf des gewaltigen Ringens in Polen zu erfassen. Es muß eine rückwärtigen historischen Betrachtung überlassen bleiben, die Feldherrnleistung der österreichischen Heeresleitung allseitig zu würdigen, schon jetzt aber glaube ich mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, daß sie an Kühnheit, Großzügigkeit und wohl auch an trefflicherer Berechnung der Leistungen Hindenburgischer Strategie ebenbürtig ist. Ihre Erfolge haben nicht die blendende Anschaulichkeit wie etwa die ersten Hindenburgischen Siege in Ostpreußen, aber sie sind aus demselben Geiste geboren und sie sind nicht geringwertiger als jene. Zeitgestellen ist zunächst, daß ohne den überraschend frühen Entschluß unserer Armeeführung, fast alle Kräfte aus Galizien herauszuheben und — zum Teile in ungläublich weit ausfallenden Marschzügen unter Benutzung aller Bahnlinien — nach Norden zu verfrachten, jene jodartige Einschränkung der russischen Armeen nicht zustande gekommen wäre, deren würgender Gewalt sie sich schließlich nach verzweifeltsten Versuchen durchzubringen, nur durch einen schleunigen Rückzug entwinden konnten. Man muß sich nur vorstellen, welche hemmenden Bedenken zu überwinden waren, ehe es zu diesem Entschluß kam, der sich kleineren, ängstlicheren Geistern als ein Offenlassen des Landes nach Wien darstellen konnte, während man das Tor nach Berlin vertammelte. Tatsächlich klappte zwischen Krakau und dem Karpatenwall, hinter dem sich indessen eine ansehnliche Streitmacht sammelte, um im Augenblick der Gefahr aus den Pässen nordwärts vorzubringen, zeitweilig eine gefährliche Bresche, die nur notwendig durch Kavallerie, Panzer und ein Regiment der polnischen Legion verschleiert werden konnte. Aber durfte man denn bedenken, daß in einem Augenblick, wo es klar geworden war, daß der russische Angriff nunmehr vornehmlich nach Westen streben und nicht die Richtung auf Krakau, sondern die auf Brannenburg einschlagen würde? Man durfte es freilich nicht, wenn man die Lage rein militärisch ansah, aber es ist menschliche Art, zunächst auf die Deckung der eigenen Habe Bedacht zu sein und die Sorge darum in alle Erwägungen als lähmendes Gift einfließen zu lassen. Daß die österreichische Führung ihren Willen auf das klar gesteckte Ziel einstellen konnte, ohne ihn durch menschliche Befürchtungen aus der Bahn drängen zu lassen, ist allein schon eine Leistung von hohem Rang. Daß sie aber, als der Feind in seiner Bewegung wieder die Richtung auf den rechten österreichischen Flügel nahm und ihn mit sehr überlegenen Kräften beherrschte, erst recht nicht aus dem Weisse geriet und unter ruhigem Verlaß auf die Widerstandskraft der Angegriffenen die bereitgestellten — zum Teil aus der Hauptfront gezogenen — Reserven in weit ausweichendem, getraubendem Manöver gegen die Flanke des Angreifers führte, kann schon als eine strategische Leistung angesehen werden. Eine ängstliche Führung hätte sich da wohl entschlossen, kurzerhand den rechten Flügel von Krakau bis zu den Karpaten hin zu verlängern und eine

Englischer Torpedojäger gesunken.

London, 28. Dezember. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Ein britischer Torpedojäger lief während eines Sturmes auf der Höhe von Standredon in Schottland auf einen Felsen. Die Besatzung rettete sich in Booten.

Die historische Abtei von Whitby ein wenig beschädigt.

Järich, 28. Dezember. (B. Z. V.) Die „Järicher Zeitung“ bringt den ausführlichen Bericht des „Wochenblattes“ von Whitby vom 18. d. Mts., wonach der den Ruinen der historischen Abtei zugefügte Schaden ganz geringfügig ist. Es sei demerksenswert, daß der erste Offizier der Küstenwache gerichtlich ausgelagt habe, nach seiner Ansicht seien sämtliche Schiffe auf die Signal- und Wachstation gerichtet gewesen. Wenn einige Schiffe zu weit rechts gegangen seien, so müsse dieser Umstand einzig dem Schwanken der Schiffe zugeschrieben werden.

Ein holländischer Dampfer durch eine Mine versenkt.

London, 28. Dezember. (B. Z. V.) Der niederländische Dampfer „Leersum“ aus Rotterdam stieß am Sonnabendabend zwischen Scarborough und Flitz auf eine Mine und sank. Zwei Mann der Besatzung wurden vermisst, 17 wurden in Scarborough gelandet.

Der Krieg und die Kolonien.

Gefecht zwischen deutschen und portugiesischen Kolonialtruppen.

Madrid, 28. Dezember. (Z. U.) Nach hier aus Lissabon eingehenden Meldungen hat das portugiesische Expeditionskorps unter dem Oberbefehl des Obersten Rocados gegen deutsche Kolonialtruppen eine schwere Niederlage erlitten. Das Expeditionskorps des Obersten hatte die deutsche Grenze überschritten, als es von einem starken deutschen Truppenteil plötzlich angegriffen und zur Flucht gezwungen wurde. Die portugiesischen Truppen versuchten dann, sich in das auf portugiesischem Gebiete gelegene Kaulila, einem besetzten Plage, zurückzuziehen. Die Verfolgung seitens der Deutschen war jedoch so heftig, daß es den Portugiesen nicht gelang, die Festung Kaulila zu halten, so daß sie den Ort ebenfalls sofort aufgeben mußten. Kaulila befindet sich in deutschem Besitz. — Der portugiesische Kolonialminister gab diese Tatsache in der Kammer zu Lissabon den Abgeordneten selbst zur Kenntnis.

Der türkische Krieg.

Die Stärke der verbündeten Flotte in den türkischen Gewässern.

Basel, 28. Dezember. (B. Z. V.) Wie die „Basler Nachrichten“ melden, ist das verbündete Geschwader vor den Dardanellen neuerdings verstärkt worden. Es besteht jetzt aus 40 Bimpeln, darunter 15 Dreadnoughts und anderen Schlachtschiffen. Es wird ein entscheidender Angriff erwartet. Das französische Schlachtschiff „Balard-Rousselle“ mit dem Kommandierenden Admiral an Bord ist in Saloniki eingetroffen.

Die Erfolge der türkischen Kreuzer.

Ueber den bereits gemeldeten türkischen Sieg im Schwarzem Meer wird weiter noch bekannt: Die „Hamidie“ hat am 24. Dezember Vatum mit Erfolg beschossen. Die „Ribilli“ begegnete einer russischen Flotte am 24. Dezember in der Nähe von Amaka. Sie beschuß das russische Linienschiff „Kestiblar“ mit Erfolg und versenkte die beiden Minenleger „Achos“ und „Dleg“. Als sich dann am 26. das türkische Schiff „Sultan Jawus Selim“ näherte, zog sich die russische Flotte schleunigst nach Sewastopol zurück. Offenbar hatte die russische Flotte die Absicht gehabt, die türkischen Küstengewässer am Ausgang des Bosporus mit Minen zu verlegen.

Die deutsche Verwaltung in Belgien.

Jenen Kreisen, die fortgesetzt behaupten, der deutschen Verwaltung in Belgien fehle der „starke Mann“, wird durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine recht deutliche Antwort zuteil. Das amtliche Blatt läßt sich von „ununterrichteter Seite“ aus Brüssel schreiben:

„Es scheint in manchen Kreisen zu Hause die Meinung verbreitet zu sein, das Vetter würde in dem eroberten Lande zu milde geführt, es sind Stimmen laut geworden, die „werde hari“ rufen, die den Vorturf erheben, das Feindesland werde wie eigenes behandelt, Stimmen, die tabeln, daß die deutsche Regierung in Belgien sich um Wiederaufleben von Handel und Industrie bemühe, statt das ganze Land wirtschaftlich zu dezimieren und seiner Konkurrenzfähigkeit den Todesstoß zu verfehen. Solche Kritiken zeugen von einer kurzfristigen Beurteilung von Aufgaben, die in Belgien zu erfüllen sind und dessen, was bisher geleistet worden ist. Selbst dem kämpfenden Feinde gegenüber, wieviel mehr dem Bewohner des eroberten Landes gegenüber muß Berechtigtheit walten; eine starke Hand und ein gerechter Sinn müssen sich aufammenfinden, um ein Land unter solchen Verhältnissen zu regieren. Jede übertriebene Milde, jede Sentimentalität muß vermieden werden und wird vermieden, aber wahre Stärke wird immer gerecht sein, im Notfall streng, aber nicht unnötig hart! Mit solchem Prinzip verfolgt der Eroberer nur sein eigenes Interesse. Oder soll er etwa durch Quälerei und Willkür das ohnehin schwer gereizte Volk im Rücken des eigenen Heeres zur Verzweiflung treiben? Die deutsche Regierung in Belgien tut ihr Möglichstes, um Handel und Wandel wieder in Gang zu setzen, um den arbeitenden Klassen Verdienst und Brot zu schaffen, nicht um Belgien damit Liebesdienste zu erweisen, sondern um zu verhindern, daß Hungersnot und Krankheit hinter der Front unseres Heeres dessen Sicherheit und Gesundheit gefährde. Sie hat daher auch ihre Hand dazu geboten, daß aus neutralen Ländern Nahrungsmittel für die notleidende Bevölkerung beschafft werden, um die heimischen Vorräte zu schonen und die eigenen Truppen gegen Entbehrungen zu sichern. Sie hat die Förderung der nötigen Kohlenvorräte gestattet. Eine Konkurrenz gegen die heimische Produktion kann hierdurch nicht entstehen, denn in Belgien kann nur so viel gefördert werden, als zum knappen Bedarf des frierenden Volkes und der ein mühsames Dasein fristenden Industrie nötig ist. Mit weitestmöglichem Verständnis bemüht sich die Regierung, auch für die Zukunft soziale Fürsorgeeinrichtungen einzuführen, was die belgische Regierung — vielleicht aus Rücksicht auf die dadurch bedingte Erhöhung der Produktionskosten — bisher verabsäumt hatte. Wenn so allmählich die Arbeit und Produktivität im Lande wieder gesteigert wird, so hat sowohl das Land wie die offizierende Truppe davon den Vorteil, die ja ebenfalls für ihren Bedarf auf die Erzeugnisse des Landes angewiesen ist. Und dann, wie soll Belgien denn die ihm auferlegten finanziellen Leistungen aufbringen, wenn ihm der Lebensnerv unterbunden wird?“

normale Frontalschlacht zu liefern, bei der es wohl keine Aussicht auf große entscheidende Erfolge gab, aber auch nicht die Gefahr, die allen schwächlichen Naturen mit dem Wagnis auch dann noch verbunden zu sein scheint, wenn es sich auf zuverlässigste Kenntnis des Feindes und seiner Eigenart gründet.

Ich habe bereits berichtet, wie die Russen den kühn angeführten Planenstöß unserer Sahbusch und Tymbarz versammelten Kampfgruppe zu parieren suchten, indem sie ihrerseits von Neu-Sandez aus eine Umfassung versuchten und wie dann schließlich unsere Karpatenstreitkräfte, die rechtzeitig herangezogen worden waren, dieser Planenbewegung wieder in die Platte führten, so daß sich schließlich das Bild eines zahnradförmigen Ineinanderstehens von Planenangriffen ergab, bei dem die Unserigen, wie die Armeeführung vorausgesehen hatte, die letzten Trümpfe behielten. Im einzelnen stellt der Verlauf der Operationen und Kämpfe, die mit der Schlacht bei Limanowa ihre entscheidende Wendung erhielten, sich folgendermaßen dar:

Der rechte österreichische Flügel hatte Ende November im angreifswertigen Borgehen bereits den Abschnitt des Sredniawadaches erreicht, als plötzlich aus Mittelgalizien neun russische Divisionen auf der Straße Larnow-Bochnia vorrückten und unsere Truppen mit wuchtigem Anprall bis auf Krakau zurückdrängten. Ihre Absicht, unseren rechten Flügel womöglich vom Süden her aufzurollen, war klar; bei nützlicherer Beträchtigung lag aber die Gefahr, daß dies gelingen könnte, nicht sonderlich nahe, denn auf Krakau gestützt konnten die Unserigen beruhigt den Dingen entgegensehen. So entschloß sich denn das operierende Oberkommando, einige Tage die Krakauer Gruppe sich selbst zu überlassen und statt einfach die Breche zwischen Krakau und den Karpaten und den herangezogenen Reserven zu schließen, diese in den Raum zwischen Sahbusch und Tymbarz zu bringen, was zwar mehr Zeit kostete, dafür aber einen überraschenden Planenstöß in der Richtung auf Bochnia verheißte. Am 1. Dezember war die Bereitstellung fertig, nachdem auch deutsche Hilfskräfte herangezogen worden waren. Am 2. Dezember begann die Vorrichtung nach Norden, in deren Verlauf es bloß kleine Kämpfe unserer Aufklärungskavallerie mit der feindlichen gab. Unsere Kavallerie drang bis in die Linie Dobra-Strzbdna-Wignova vor. Am 3. Dezember wurde der rechte Flügel bis Tymbarz aufgedehnt und rechts vor ihm Kavallerie, in der Richtung auf Bochnia vorgehoben, während eine andere Kavalleriegruppe im Verein mit polnischen Legionisten die Sicherung der rechten Flanke gegen Neu-Sandez hin übernahm. Um diese Zeit hatten die Russen noch keine Ahnung von der Gefahr, die ihnen drohte, und so rückten unsere Truppen fast ohne Widerstand bis in die Gegend südlich von Wapnow vor. Am 5. Dezember begann sich den Russen der Planenangriff bitter fühlbar zu machen und in der ersten Ueberraschung ergaben sich den Unserigen gleich 2000 Mann. Die Russen ließen nun sofort von Krakau ab, nahmen bei Bochnia so gut es noch ging, Front nach Süden und leisteten am 6. Dezember jähren Widerstand. Unser Angriff drang bis über die Straße von Wapnow nach Norden vor, aber erst am 7. sprach sich ein voller Erfolg des Vortruges gegen die Bochnia-Strasse aus. Unsere Truppen erreichten unter schweren Kämpfen die Linie Grabie-Aziadnice-Wapnow-Kambrot. Indessen aber hatte sich herausgestellt, daß die rechte Flanke unserer nach Norden vordringenden Truppen stärkerer Sicherung bedürfte, weil die Russen auf der Straße Gollice-Grubow ziemlich erhebliche Kräfte, die wohl rasch aus den Karpaten herausgezogen worden waren, herangezogen und nach Neu-Sandez geworfen hatten. Unsere Aufklärungs- sendungen, die am 4. Dezember Neu-Sandez kampfflos besetzt hatten,

sahen sich beim weiteren Vordringen plötzlich dem 8. russischen Armeekorps mit starker Kavallerie gegenüber. Nach tapferem Widerstand räumten unsere Aufklärungsgruppen auch Neu-Sandez und zogen sich teils nach Limanowa zurück, teils nach Tymmanowa im Dunajec-Tale. Um gegen die aus Neu-Sandez vordringenden russischen Kräfte die Platte zu sichern, wurden zunächst am 6. Dezember von Landsturmtruppen über das Tal und die beherrschenden Höhen südlich von Limanowa Dedungen ausgehoben und besetzt. Zugleich setzten sich die deutschen Hilfsgruppen mit der Front nach Osten im Tal des Lososina-Baches fest. — Am 8. Dezember begannen die Russen von Neu-Sandez aus in zwei Kolonnen vordringend den Angriff auf die Lososina und auf die Limanowa-Stellung, welche letztere zunächst von Landsturmabteilungen und abgesetzener Kavallerie verteidigt wurde. Zum Glück waren aber die Vorbereitungen vor dem Süden der vordringenden Karpatenstreitkräfte schon nahe und der Kommandant des Limanowabstänntes Feldmarschalleutnant Arch erhielt rechtzeitig noch einige Honved-Bataillone, die ihm willkommene Hilfe brachten. Dennoch war der Kampf, der Tag und Nacht wüthete, bei der bedeutenden Uebermacht des Gegners hart und schwer. Es gelang aber, alle Angriffe der Russen abzuwehren und zeitweilig erfolgreich zum Gegenangriff überzugehen. Einen schönen Erfolg errang am 9. Dezember die kleine Kavalleriegruppe der Polenlegion im Verein mit einem Infanteriebataillon der Galizischen Legionäre bei Jaisie südwestlich Limanowa, indem sie ein Kosakenregiment, das zum Feuergefecht abgesetzt war, in die Flucht schlug. Am selben Tage wurde die wichtige Höhe Kobila bei Korbrot von den Unserigen im Sturm genommen, mußte aber am 10. einem übermächtigen Ansturm des Feindes wieder preisgegeben werden. Der 10. war überhaupt ein schwerer Tag; der Kampf tobte entlang der ganzen Front von Grabiew bis Limanowa und insbesondere auf Limanowa hatten es die Russen abgesehen. Am Nachmittag versuchten sie es dort mit einem furchtbar behemten und fast tollkühnen Massenangriff, der unter schwersten Verlusten zusammenbrach. Sie wüthten damals schon, daß es jetzt wieder oder brechen gelte, denn schon machte sich das ihre linke Flanke bedrohende Einwirken unserer Karpatenstreitkräfte bei Grubow und Nowajoda fühlbar.

Der 11. Dezember brachte den Höhepunkt der Schlacht und zugleich ihre Krise. Längs der Bochnia-Strasse versuchten die Russen verzweifelt gegen Krakau durchzubrechen. Der Angriff brach schon im Artilleriefeuer zusammen. Auch im Lososina-Tale gab es ein wechselvolles blutiges Ringen, bei dem die Deutschen nur Schritt für Schritt Boden gewannen. Bei Limanowa gelang es dem Feldmarschalleutnant Arch mit Reserven, die er hinter dem rechten Flügel gestaffelt hatte, die Höhe von Jaisie zu umstellen und dadurch alle russischen Kräfte, die vom Süden her zu umfassen strebten, endgültig abzuschneiden. Der 12. Dezember brachte endlich die Entscheidung. Noch blieben die Russen im Lososina-Tale aktiv, aber bei Limanowa war deutlich ein Nachlassen ihrer Kräfte zu spüren und nach Erstürmung der Höhe bei Jaisie begannen die Rückzugsbewegungen. Das Vordringen unserer Karpatenstreitkräfte gegen Neu-Sandez war den Russen nicht verborgen geblieben und sie zogen daraus die notwendigen Folgerungen, ehe es noch zu spät war. Fast ohne Widerstand zu finden, konnten am Nachmittag des 12. Dezember Abteilungen unserer Karpatenkräfte im Verein mit polnischen Legionären und anderen Planensicherungsgruppen, die nun wieder aus dem Dunajec-Tale hervorbrachen, in Neu-Sandez einziehen, wo sie von der Bevölkerung stürmisch begrüßt wurden.

Das Recht des Siegers und die Pflicht gegen die eigene Armee ist es, das eroberte Land zu finanziellen Leistungen heranzuziehen, die, unbeschadet späterer Kriegsentscheidungen, in Form von Kontributionen aus dem Land gezogen werden. Wir verlangen jetzt von Belgien eine binnen Jahresfrist ratenweise zu leistende Zahlung von 480 Millionen Mark. Wie manche andere, so haben sich nun freilich auch die Begriffe von Geld im Laufe des Krieges etwas verwirrt, und diese halbe Milliarde erscheint in den Augen mancher als eine lächerlich kleine Summe. In Wahrheit aber stellt sie die Grenze der augenblicklichen Leistungsfähigkeit des durch den Krieg schwer mitgenommenen Landes dar. Die bisher durch Vernichtung von Werten in Belgien erlittenen Verluste werden schätzungsweise auf über 5 Milliarden Mark beziffert. Die Kontribution muß zu diesen Zahlen dazu gerechnet werden und der ganze Betrag muß von Belgien erarbeitet werden, denn in diesem Lande, dessen Reichtum in erster Linie auf seiner Industrie beruht, fehlt der kleine Rentner, der beispielsweise in Frankreich den größten Teil des Nationalvermögens in barem Gelde und leicht realisierbaren Werten in Händen hält. Die reichen Leute haben Belgien verlassen und ihre Gelder außer Landes geschafft. Bares Geld ist daher nur im geringen Maße zu erhalten. Will man also den günstigen Eingang der Kontribution sicherstellen, so muß man die Quellen wieder erschließen, aus denen Geld fließt, d. h. man muß sich bestreben, Handel und Wandel zu beleben, der Industrie und der Landwirtschaft auf die Beine zu helfen, kurz, überall die Möglichkeit des Geldverdienens zu fördern. Die deutsche Regierung, die sich diese Sorge angelegen sein läßt, handelt demnach in wohlwollendem Interesse des Vaterlandes und des ihr anvertrauten Gebietes."

Hervé für die deutschen und österreichischen Gefangenen.

Paris, 28. Dezember. (Z. U.) Gustave Hervé fordet in seiner „Guerre Sociale“ das Publikum auf, ihm die Namen der Deutschen und Österreicher mitzuteilen, die sich seit Monaten im Gefängnis befinden, ohne daß bisher ein regelrechtes Verfahren gegen sie eingeleitet wurde. Hervé will die Liste dieser Namen dann der Regierung überreichen, da es sich um eine Frage handelt, welche die Ehre Frankreichs und der Republik berührt.

Die Schweiz warnt vor jeder Verletzung ihrer Neutralität.

Basel, 27. Dezember. (Z. U.) Wie die Blätter melden, hatte ein Mitarbeiter des „Petit Parisien“ eine Unterredung mit dem Bundespräsidenten Motta, der u. a. erklärte, es sei der unerlässliche Wille der Schweiz, die strengste Neutralität zu wahren und niemals den geringsten Eindruck von Parteilichkeit irgendwo auskommen zu lassen. Motta sagte: Wir wollen und dürfen nichts anderes sein als Schweizer, dies ist die einzige Haltung, ich betone es nochmals, die man von uns erwarten darf, die einzige auch, welche den Interessen aller gerecht wird. Woher auch der Angreifer kommen mag, er wäre für alle Schweizer ein Feind. Die schweizerische Armee würde unerschrocken in die Reihen der Feinde des Angreifers treten, das können Sie laut verkünden. Ich möchte aber ebenso bestimmt hinzufügen, daß wir in dieser Beziehung gar keine Befürchtungen hegen. Ueber die Konterhande erklärte der Bundespräsident, es sei natürlich auch beim besten Willen ausgeschlossen, solche Lieferungen mit Sicherheit zu verhindern. Es seien aber die schärfsten Vorkehrungen ergriffen, so daß auch nicht die geringste Kritik an der Haltung der Schweiz in dieser Frage gerechtfertigt sei.

Holländische Postmysterien.

Aus Amsterdam schreibt man uns: Die „Frankfurter Ztg.“ und nach ihr auch die „Kölnische Ztg.“ haben das eigentümliche Schicksal zur Sprache gebracht, das Briefschaften, die den holländischen Postweg, sei es, daß sie von Holland nach Deutschland und Österreich oder in umgekehrter Richtung aufgegeben waren, berührt haben, nach England und in die Hände des dortigen Postens gebracht hat. Die „Frankfurter Ztg.“ konnte die photographische Wiedergabe eines Briefumschlages veröffentlichen, dessen Adressat umso auffälliger war, als die Adresse die Zepelin-Werke in Friedrichshafen und der Abänderungsvermerk die Hausadresse einer an hervorragender Stelle stehenden holländischen Persönlichkeit nannte. Einige holländische Blätter hoben den Vorgang als zu harmlos deuten wollen. Ein Versehen scheint schon durch die sich auf einen ausgedehnten Zeitraum erstreckenden Wiederholungen ausgeschlossen und ganz unmöglich ist die Annahme, daß eine falsche Sortierung in Österreich oder Deutschland die Schuld trage, da doch Postfächer für England seit Kriegsausbruch dort nicht ausgefertigt werden. Abgesehen davon, daß es sich auch um Postfächer handelt, die von Holland ausgingen. Natürlich wäre es absurd, aus diesen Vorfällen eine Staatsaktion zu machen und etwa an eine Neutralitätsverletzung verantwortlicher holländischer Stellen zu glauben. Dagegen ist der Verdacht eines wohl nicht uninteressierten verbrecherischen Mißbrauchs eines oder mehrerer einzelner nicht von der Hand zu weisen. Da die Regierung eine Untersuchung anordnet hat, darf man auf eine Aufklärung und Abhilfe hoffen. Daß tatsächlich eine organisierte Ableitung auf den englischen Weg vorliegt, scheint auch durch eine Erörterung bestätigt zu werden, die der Schreiber dieser Zeilen gemacht hat, der einen Ende des Augustus von Wien hierher abgeleiteten eingeschriebenen Brief nach einem Monat mit dem aufgedruckten englischen Vermerk „vom Posten geöffnet“ erhielt. Der Brief war an die Adresse des „Get Volt“ gerichtet und die Ortsangabe mit Maschinenschrift gegeben, so daß derselbe auch geöffnet ist. Als Absender stand auf der Rückseite des Umschlages Genosse Dr. Viktor Adler angegeben. Die Vermutung eines politisch interessierten Inhalts lag also nahe. Vielleicht wird der Umstand, daß es sich in diesem Fall um einen eingeschriebenen Brief handelte, den Verleumdern, einen eingeleiteten Untersuchung zu beschleunigen hat, enger mit dem sich die Untersuchung umgrenzen. Eine Erklärung der Post- und Telegraphendirektion, die der „Nieuwe Courant“ vom 24. Dezember mitteilt, scheint wenig überzeugend. Diese Erklärung behauptet, insoweit der durch die Postverwaltung hervorgerufenen Resonanzorganisation des Postbetriebs im September einmalt für Österreich bestimmte Poststücke unter die englische Post geraten seien. Es ist jedoch festgestellt, daß auch noch im Oktober Briefe auf diesen „Abweg“ geraten sind und diese Erklärung läßt vor allem nicht auf, wie Briefe, die von Österreich nach Holland adressiert waren, von hier nach England weitergegangen sind und darunter sogar eingeschriebene, die land weitergegangen sind und darunter sogar eingeschriebene, die doch eine besondere Behandlung erfahren. Allerdings drängt sich doch ein Einwurf auf, daß eine von englischer Seite organisierte Entführung doch nicht Selbstverrat mittels des Posturimpuls gelöst werden. Jedenfalls hat das „Allg. Handelsblatt“ recht, auf eine gründlichere Untersuchung einzudringen.

300 Millionen rumänische Militärkredite.

Zürich, 28. Dezember. (Z. U.) Italienischen Meldungen zufolge verlangt der rumänische Finanzminister Militärkredite

in Höhe von 300 Millionen Franz. Der „Figaro“ wiegt sich in der Hoffnung, daß die politischen maßgebenden Kreise Rumäniens entschlossen sind, zugunsten des Dreiverbandes einzugreifen. Das einzige Hindernis sei bisher, so meint das Blatt, Bulgarien gewesen, doch habe jetzt der Dreiverband von dieser Seite vollkommenste Sicherheiten erhalten. (Köln. Ztg.)

Portugals Sozialisten gegen eine Beteiligung am Krieg.

Zürich, 28. Dezember. (Z. U.) Italienischen Meldungen zufolge hat die Zentralkommission der portugiesischen Sozialisten einen energischen Einspruch gegen den Krieg veröffentlicht.

Keine Annexion von Tunis durch Frankreich.

Paris, 28. Dezember. (Z. U.) Meldung der Agence Havas. Autorisierte Kreise dementieren die Nachricht aus Rom, zufolge der Frankreich die Annexion von Tunis beabsichtige. Das Regime eines Protektorats stelle Frankreich völlig zufrieden, es denke nicht an eine Aenderung.

Sturm im japanischen Parlament.

Basel, 28. Dezember. (Z. U.) Nach einer Meldung aus Tokio ist es im japanischen Parlament vor der Auflösung zu stürmischen Szenen gekommen. Die Verteidiger der Inselpolitik gerieten in ein Handgemenge mit den Kontinentalpolitikern. Der Deputierte Schibawa, ein früherer Minister, wurde so zwischen die Bänke gepreßt, daß er schwere innere Verletzungen erlitt.

Kriegsbekanntmachungen.

Mitteilungen des Reichspostamts.

Mit Rücksicht auf den Neujahrsvorleser können Privatsendungen im Gewicht über 50 Gramm im Verkehr zwischen der Heimat und dem Feldheer in der Zeit vom 20. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen werden. Es wird dringend erlucht, auch die Sendungen bis 50 Gramm nur zur Uebermittlung eigentlicher Nachrichten zu benutzen, Liebesgaben und dergleichen aber nicht mit ihnen zu verschiden.

Die bei portopflichtigen Feldpostsendungen zugelassene zehnprozentige Gewichtszulage ist bei portofreien Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten nicht zulässig. Sendungen in Privatangelegenheiten im Gewicht von 51 bis 55 Gramm kosten deshalb 10 Pfennig.

Eine Warnung an Eisenbahnangestellte.

Den Eisenbahnangestellten ist eine Verfügung zugegangen, in der dringend zu größter Vorsicht in Privatgesprächen gewarnt wird. In dieser Verfügung heißt es:

In den Tageszeitungen ist bereits warnend darauf hingewiesen worden, welche unabsehbaren Folgen unbedachte Gespräche über Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz, etwaige Absichten der Heeresleitung, Truppenbewegungen usw. haben können. Diese Warnung wird aber nicht überflüssig beachtet. Es werden immer noch Unterhaltungen geführt, die fremden Ohren erwünschte Gelegenheiten geben, Nachrichten zu sammeln, die für unsere Feinde von Interesse sind. Möchte doch ein jeder sich immer vergegenwärtigen, daß das Leben unserer Väter, Brüder und Söhne auf dem Spiele steht, und daß derartige leichtfertige Mitteilbarkeit Tausenden braver Soldaten das Leben kosten kann.

Politische Uebersicht.

„Nicht nur Durchhalten“.

Unter diesem Titel äußert sich die „Deutsche Tagesztg.“ in ihrer Weihnachtsnummer u. a.:

„Zur ersichöpfenden Bezeichnung des deutschen Willens und der deutschen Notwendigkeit genügt das „Durchhalten“ nicht. Das diesem Worte zugrunde liegende Anschauungsbild zeigt, wenn überhaupt, zu wenig das Moment der Eigenbewegung; es deutet eher Widerstandskraft als Widerstandüberwindung an. In der stillen, geistigen und materiellen Arbeit, die das deutsche Volk leistet und weiter leisten will, wird und muß, liegt aber ein Maß gerade von „Eigenbewegung“, von Tatkraft und auf das höchste strebender Tätigkeit, wie es noch niemals zuvor erreicht worden ist. Diese Tatkraft und Reaktivität muß unüberwindlich vorbringen. Nur in diesem Zeichen kann das deutsche Volk das Reich, und damit sich selbst, mächtig und frei erhalten. Die Deutschen wollen also viel mehr als durchhalten, sie wollen, nach dem Worte des Feldmarschalls von Hindenburg, so lange kämpfen, bis alles sich ihrem Willen fügt. Im „Durchhalten“ allein ist das nicht enthalten. Nur im Zeichen eines unbedingten und unwiderstehlich vorwärts dringenden und vorwärts drängenden Willens, eines Willens, der rücksichtslos und gewaltig alle Mittel in seinen Dienst stellt, die er braucht, um ans Ziel zu gelangen.“

Die Worte sind zwar dunkel, scheinen aber doch so etwas wie ein bisher unausgesprochenes Programm bedeuten zu sollen, das mehr enthält als die zu Anfang des Krieges von der Regierung abgegebenen Erklärungen über das Ziel des Krieges.

Was man vom Krieg erwartet.

In einem Artikel des „Tag“: „Aussicht für die innere Politik nach dem Kriege“ erwartet der Abgeordnete Freiherr v. Jedlitz neben dem Anwachsen der demokratischen Strömung auch eine Zunahme entgegenstehender Stimmungen im Volke:

„Der Heldennut und die Pflichttreue unserer Offiziere, der Berufs- wie der Reserve- und Landwehr-Offiziere, führt der Masse den Wert unserer tüchtigen Oberleitung nachdrücklich vor Augen und verleiht mit ihrer führenden Rolle im Staatsleben. Ebenso führt der Krieg naturgemäß zu einer hohen Erweiterung der strengen Ordnung und starken Leitung und liefert so in der Stärkung der Autorität aus sich heraus ein Gegengewicht gegen den politischen und sozialen Gleichheitsgedanken. Die Notwendigkeit stärkster kriegerischer Kräfteentwicklung zu Lande und zu Wasser ist unserem ganzen Volke in Fleisch und Blut übergegangen, der Kampf gegen Militarismus und Marinismus gehört nunmehr in das Museum politischer Korinthen. Dasselbe gilt von dem freihändlerischen Doktrinismus.“

Dazu kommt, daß das Vaterland, das alle seine Söhne mit ihrem Herabsturz verteidigen, nach seiner staatlichen Ordnung das heutige Deutsche Reich, für uns Preußen zugleich die starke preußische Monarchie ist. Damit ist der grundsätzliche Beschimpfung unseres Staates und seiner Ordnung der Boden völlig entzogen.

Doch auch bei vielen im übrigen demokratisch Gesinnten der Krieg führt starke imperialistische und nationalistische Gefühle ausgelöst hat, mag hier nur gestreift werden. Ebenso, daß der schwere Krieg naturgemäß das religiöse Element in allen Kreisen unseres Volkes sehr wesentlich gestärkt hat. Wohl aber ist in diesem Zusammenhange recht nachdrücklich auf die außerordentliche Wiederbelebung des in der letzten Zeit etwas verblassten monarchischen Gedankens hinzuweisen. Der Krieg hat den vollen Wert des starken persönlichen Königtums wieder in das richtige helle Licht gesetzt.

Von der hohen Bewertung des persönlichen Königtums ist untrennbar die gleiche Bewertung starker monarchischer Einrichtungen, kurz zusammengefaßt also einer starken Regierung des Monarchen. Ebenso stark, wie sich deren Schale an der politischen Lage Deutschlands fühlte, ebenso stark schnell die des Parlamentarismus, des Scheinkönigtums und gar des Republikanismus im Weltkrieg empor.

Wie man sieht, lassen sich auf dem Grunde der allgemeinen Vaterlandsliebe neben der demokratischen Strömung schon jetzt auch eine Reihe anderer Unterströmungen in der Seele des deutschen Volkes erkennen, welche jene nicht nur einzudämmen geeignet sind, sondern geradezu im entgegengesetzten Sinne wirken und so ein Gegengewicht dazu bilden.

Die Stärke der beiden Strömungen nach dem Kriege wird wesentlich davon abhängen, ob man sich während des Krieges von allen Illusionen über die Existenz und Stärke der anderen Strömung fern hält.

Die Plünderungen in Ostpreußen.

Vor dem Königsberger Kriegsgericht hatten sich in zwei Verhandlungen nicht weniger als 40 Personen zu verantworten, denen zur Last gelegt wurde, in Allenburg (Ostpr.) während der Russenzeit geplündert zu haben. Obwohl der Magistrat nach dem Eintreten geordneter Verhältnisse hatte bekanntgeben lassen, daß jeder der Gegenstände entwendet, sie ausliefern oder des Nachhins auf dem Marktplatz niederlegen sollte, war dieser Aufforderung niemand nachgekommen, so daß eine Hausdurchsuchung abgehalten werden mußte, die zur Anklage gegen vierzig Personen führte. Ein Teil der Angeklagten wurde freigesprochen, der größere Teil dagegen erhielt Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre und sechs Monaten.

Vom Königsberger Kriegsgericht wurden dreizehn Personen wegen Plündern bis 18 Jahren, vier Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Einige der Angeklagten hatten die gestohlenen Gegenstände auf Wagen geladen und wollten damit nach Russland fahren. Vom Tilsiter Kriegsgericht wurden drei Personen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In Allenstein erhielt eine Wirtschaftlerin, die während der Russenzeit ihren Arbeitgeber bestohlen hatte, zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis.

Die Mandate der Abgg. Wetterlé und Weill.

Gegenüber einer Behauptung, die Regierung könne oder müsse die Mandate der Reichstagsabgeordneten Wetterlé und Weill für ungültig erklären, führt eine Korrespondenz aus, das gehe nicht an, allein der Reichstag könne das. Es heißt in der Korrespondenz:

„Im Artikel 27 der Reichsverfassung ist festgesetzt: „Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber.“ Diese Prüfung bezieht sich sowohl auf die Wahl wie auch darauf, ob während der Ausübung des Mandats die Voraussetzungen dafür weiterbestehen oder nicht. Der Reichstag allein kann mithin die Abgeordneten Wetterlé und Weill ihre Mandate für verlustig erklären. Erst wenn dies geschehen und der Reichstag eine Mitteilung hierüber zugegangen ist, können Neuwahlen ausgeführt werden.“

Diese Ausführungen treffen durchaus zu. Allein der Reichstag ist zur Entscheidung der Gültigkeit eines Reichstagsmandats zuständig, gleichviel ob es sich darum handelt, ob der Abgeordnete zu Recht gewählt ist, oder darum, ob sein Mandat ungültig geworden ist. In den Fällen Wetterlé und Weill läme wohl nur in Frage, ob die beiden Benannten ihr Mandat durch Unterzeichnung ihrer Erklärungen mit exdoputo (ehemaliger Abgeordneter) oder durch andere Umstände niedergelegt haben. Vor einer Entscheidung über diese Frage muß das Material, aus demen möglicherweise auf eine Niederlegung des Mandats geschlossen werden kann, in zweifelsfreier Form dem Reichstag vorliegen. Ob die Regierung das ermöglichen kann, steht dahin.

Vom Treiben der Kriegsspekulanten.

Die Preise für Kakaopulver sind seit Ausbruch des Krieges außerordentlich gestiegen. In einer Sitzung der Kachener Lebensmittellkommission wurde nun mitgeteilt, daß sich die gegenwärtige Situation gewinnstüchtige Firmen zunutze machen und ein Gemengsel als Kakao auf den Markt bringen, das größtenteils aus Kakaoschalen und Sägemehl besteht. Wer in Friedenszeiten Kakao verkaufte, der mehr als 3 Proz. Schalen enthielt, wurde bestraft. Heute werden Stadtverwaltungen und Lazaretten ein Gemisch als Kakao angebot, dem 50 und mehr Proz. Schalen und Sägemehl beigemischt sind. Große Mengen dieses „Nahrungsmittels“ sollen in der Zollniederlage Kachen lagern.

Städtischer Kartoffelverkauf.

Zum Preise von 4,30 M. für den Zentner verkauft jetzt die Stadt Köln Kartoffeln an jedermann. Jeder Käufer erhält nur einen Zentner; für den Saß werden bei Rückgabe 25 Pf. vergütet.

Wegen Landesverrats verurteilt.

Wegen Kriegs- und Landesverrats ist der Rainer Wilhelm Rogel aus Szargillen, Kreis Labiau, vom Kriegsgericht in Ragnitberg zu zehn Jahren Zuchthaus und zu Ehrverlust für die gleiche Dauer verurteilt worden. Rogel hatte an seinem Wohnort, dessen Umgegend die Russen bei ihrem Einbruch in Ostpreußen aufsuchten, dem Feinde die Versorgungsunterstützung durch geeignete Winke zu erleichtern versucht.

Letzte Nachrichten.

Der französische Landsturm.

Mailand, 28. Dezember. (Z. U.) Wie der Pariser Vertreter des „Corriere della Sera“ meldet, schickt Frankreich nunmehr den größten Teil seiner Landsturmreserven von den Übungsplätzen des Südens an die Front.



Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Am 24. November fiel im Osten der Schmelz
Karl Hipel
Bornborger Str. 33, Bezirk 405.
Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkreis

Hierdurch die traurige Nachricht, daß der Genosse
Wilhelm Karin
Hofemannstr. 5, 1. Abt. 1b, Bez. 414d, am 22. November (Totenfeier) im Osten gefallen ist.
Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 5. Berliner Reichstagswahlkreis.

In Frankreich infolge einer Verletzung durch ein Sprengstück er-
legen ist der Stadtarbeiter
Paul Allrath
Eibstr. 59, 6. Bezirk.

Beim Sturm in Belgien am 20. Oktober gefallen der Tischler
Ernst Feller
Eibstr. 37, 6. Bezirk.
Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Bei den Kämpfen in Ostpreußen fiel unser braver, arbeitsfreudiger
Genosse, der Arbeiter
Adolf Kosow
Oberlandstr. 4, Inhaber des Eisernen Kreuzes, im 34. Lebensjahre.
Sozialdemokr. Wahlverein Tempelhof.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreises.
Bezirk 133.
Am 27. d. Mts. verstarb unser
langjähriger Genosse, der Kohlen-
händler, früherer Schlichter
Eduard Eitner
Diefendachstr. 33.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 31. Dezember,
nachmittags 2 Uhr, von der Halle
des hiesigen Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
207/14
Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß mein lieber Mann, der
Gastwirt
Artur Hirschfeld
am 25. Dezember nach kurzem
Leiden verschieden ist.
Mit der Bitte um stille Teil-
nahme zeigt dies die Beerdigung
am
Jean Elise Hirschfeld
geb. Ehrlich, Kalkstr. 1-2.
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von
der Halle des Gemeinde-Fried-
hofes, Mariendorfer Weg, aus
statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises
Frankfurter Viertel, Bezirk 257.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Schlichter
Max Höne
im Alter von 52 Jahren ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Andreas-
Kirchhofes in Wilhelmshagen aus
statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Neukölln.
Am 25. Dezember verstarb unser
Parteilgenosse
Artur Hirschfeld
Kopstr. 45, 18. Bezirk.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember,
nachmittags 4 Uhr, am dem
Gemeinde-Friedhof, Mariendorfer
Weg, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
216/1
Der Vorstand.

Köpenicker Viertel, Bezirk 175.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Zimmerer
Albert Grundmann
Häckerstr. 29
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, 31. Dezember, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, von der Halle
des Zentral-Friedhofes, Friedrichs-
felde, aus statt.
Um rege Beteiligung wird er-
sucht.

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Neukölln.
Am 25. Dezember verstarb
unser Kollege
Artur Hirschfeld
Kalkstr. 1, 3. Bezirk,
im Alter von 37 Jahren. (45/10)
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet heute,
den 29. Dezember, nachmittags
4 Uhr, am dem Neuköllner
Gemeinde-Friedhof, Mariendorfer
Weg, statt.
Rege Beteiligung erbetet
Die Ortsverwaltung

Stralauer Viertel, Bezirk 327.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Zimmerer
Leo Rönspies
Gubener Str. 31
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Der Vorstand.
218/15

Hierdurch bringe ich schmerz-
erfüllt zur Kenntnis, daß mein
Lieber
Herr August Mandel
an den Folgen eines schweren
Lungenleidens am 23. d. Mts.
verschieden ist.
Der bei Ausübung fruchtbarer
Büchertätigkeit so jah- und dem
Leben Genosse hat meinem Be-
trieb 32 Jahre lang angedient.
Dem ehrlichen, gewissen-
haften Mitarbeiter werde ich
ein gutes Andenken bewahren.
Berlin, den 28. Dezember 1914.
Grenzlaue Str. 47/47a.
A. Nieberlein,
Haus- und Feinleinen-Fabrik.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 30. Dezember, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle in Friedrichsfelde aus statt.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß unser
lieber hoffnungsvoller Sohn und
Bruder
Richard
im 18. Lebensjahre am 26. d. Mts.
nach kurzem Krankenlager ent-
schieden ist. 1182
Um stille Beileid bitten
**Franz Müller und Frau
und Geschwister.**
Berlin, Kalkbrennstr. 27.
Die Beerdigung findet am
29. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr, von
der Kapelle des Philippus-Apostel-
Kirchhofes, Kalkbrennstr. 44/45, aus
statt.

Hierdurch bringe ich schmerz-
erfüllt zur Kenntnis, daß mein
Lieber
Herr August Mandel
an den Folgen eines schweren
Lungenleidens am 23. d. Mts.
verschieden ist.
Der bei Ausübung fruchtbarer
Büchertätigkeit so jah- und dem
Leben Genosse hat meinem Be-
trieb 32 Jahre lang angedient.
Dem ehrlichen, gewissen-
haften Mitarbeiter werde ich
ein gutes Andenken bewahren.
Berlin, den 28. Dezember 1914.
Grenzlaue Str. 47/47a.
A. Nieberlein,
Haus- und Feinleinen-Fabrik.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 30. Dezember, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle in Friedrichsfelde aus statt.

Handlinnen-Verein „Symphonie“.
Bei den Kämpfen im Osten ist
unser treuer Kollege
Willi Hartmann
als Unteroffizier am 24. November
gefallen. 1183
Reiner starb am Dienstag die
Frau des Kollegen Fritz Schulze,
Frau

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Max Höne
Polzmarstr. 52, Bezirk 4,
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Santi-Andreas-Kirchhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
219/9
Die Ortsverwaltung.

Bei den Kämpfen im Osten ist
unser treuer Kollege
Willi Hartmann
als Unteroffizier am 24. November
gefallen. 1183
Reiner starb am Dienstag die
Frau des Kollegen Fritz Schulze,
Frau
Anna Schuschke.
Beerdigung fand am 26. statt.
Ehre ihrem Andenten!

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Max Höne
Polzmarstr. 52, Bezirk 4,
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Santi-Andreas-Kirchhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
219/9
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreises.
3. Abt. Bez. 514.
Am Mittwoch, den 24. Dezember,
verstarb unser Genosse
August Mandel
Kopstr. 7.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 30. Dezember, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle des hiesigen Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Kupferschmiede
Deutschlands.
Filiale Berlin.
Am 28. Dezember verstarb unser
langjähriger Mitglied, der Kollege
Julius Staecker
im Alter von 72 Jahren an
Asthma.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 31. Dezember,
von der Halle des Gauden-Kirch-
hofes in der Paradiesstraße (an der
Rüchlerstraße) aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
Der Filialvorstand

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme und die zahl-
reichen Kranzspenden bei der Be-
erdigung meines lieben Mannes,
des Restaurateurs
Otto Lade
lage ich allen meinen Gästen,
Freunden und Bekannten meinen
herzlichen Dank.
Die trauernde Witwe
Martha Lade geb. Watson.

Oskar Wollburg
Trauer-Magazin
Berlin N., Brunnenstraße 56.
Große Auswahl in schwarzer
Konfektion; auch einz. Röcke,
Blusen, Hüte etc. Anfertigung
nach Maß in 12 Stunden.
Änderungen sofort.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Kreis Niederharum.
Bezirk Weißensee.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß die Genossin Frau
Elisabeth Bommer
geb. Schulze
am 25. Dezember an der Pro-
letariatkrankheit verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mit-
woch, den 30. Dezember, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle des Gemeinde-Friedhofes,
Zallenberger Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
18/14
Die Bezirksleitung

Am 28. November fiel auf dem
Schlachtfeld im Osten unser
treuer Sportgenosse
Oskar Ziege.
In tiefer Trauer
Sportklub „Osten 92“.

Dankfagung.
Für die rege Beteiligung und
Kranzspenden bei der Beerdigung
meines lieben Mannes und guten
Vaters
Ernst Hausknecht
lage ich allen Teilnehmern meinen
herzlichen Dank.
Luise Hausknecht und Sohn.

Pelzwaren
Fabrik und Lager
von
Stolas, Krawatten, Militär-Pelz-
westen, Pelzhüten, Pelzjacken,
Muffen, Pelzen, Kindergarnit, usw.
Nur reelle Ware, von der ein-
fachsten bis zur elegantesten.
Tausende Sachen auf Lager.
Auch Einzelverkauf zu billigen
Preisen. — Sonntags geöffnet.
F. Kalmann, Kürschner-
meister, nur Kommandantenstr. 15
I. Etage, b. d. Bouthstraße.
Tel.: Zentrum 8917, Geogr. 1894

Gesangverein
Ober-Schönweider Liedertafel
(N. d. D. L. S. A.)
Am ersten Weihnachtsfeiertag
verstarb plötzlich die Frau unseres
Sangesbruders
Frau Anna Schmidt.
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr,
statt.
Um pünktliches Erscheinen der
Sänger ersucht
Der Vorstand.

Am 25. Oktober fiel in Flandern
mein lieber Sohn, Bruder und
Neffe
Ernst Rohleder
(Reg. Nr. 205) im Alter von
28 Jahren. 1473
Frau L. Rohleder
Neuföhren.

Blumen- und Krautbinderi
von **Robert Meyer.**
Inh.: **P. Golletz**
Mariannenstr. 3. Tel. Mpl. 346

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreises.
Bezirk 133.
Am 27. d. Mts. verstarb unser
langjähriger Genosse, der Kohlen-
händler, früherer Schlichter
Eduard Eitner
Diefendachstr. 33.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 31. Dezember,
nachmittags 2 Uhr, von der Halle
des hiesigen Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
207/14
Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß mein lieber Mann, der
Gastwirt
Artur Hirschfeld
am 25. Dezember nach kurzem
Leiden verschieden ist.
Mit der Bitte um stille Teil-
nahme zeigt dies die Beerdigung
am
Jean Elise Hirschfeld
geb. Ehrlich, Kalkstr. 1-2.
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von
der Halle des Gemeinde-Fried-
hofes, Mariendorfer Weg, aus
statt.

Zentralverband der Zimmerer
Deutschlands.
Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Bezirk 2.
Nachruf.
Den Beizgenossen zur Nach-
richt, daß unser Mitglied
Leo Rönspies
am 28. Dezember an einer Hals-
krankheit plötzlich verstorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung fand gestern
auf dem Georgen-Kirchhof in
Weißensee statt. 255/2
Der Vorstand.

Am 19. September verstarb in-
folge seiner Verletzungen in Frank-
reich mein treuer Bräutigam, der
Ranadier
Max Badack.
Ottilie Platzold, Altkirchhof.
Ich kann Dir nichts mehr bieten,
Mit nichts mehr Dich erheitern,
Nicht eine Handvoll Blüten
Auf Deinen Hügel streuen.

Nur für
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag!
Plüschmäntel
echt Wollplüsch,
regulär 68,- bis
125,-, für obige
Tage
49,-
Sealplüschmäntel
echt, auch für
stärkste Figuren,
regulär 105,- bis
190,-, für obige
Tage
85,-
Pelzmäntel Wolle, echte
Felle, lang,
regulär 430,-
bis 540,-, für
obige Tage
200,-
Persianermäntel
echt, 3/4, und
ganz lang, re-
gulär 800,- bis
1400,-, für obige
Tage
400,-
700,-
Nur bis Donnerstagabend:
Zum **Ulster**, regulär bis 49,-, für . . . 15,-
Aussehen: **Modellkostüme**, regulär 54,- bis 102,-, für . . . 25,-
Neujahr 12 bis 2 Uhr geöffnet.
Sonder-
Abteilung **Trauermagazin.**
Westmann
I. Mohren-
straße 37a
(Kolon-
naden.)
II. Große
Frankfurt-
straße 115
(nahe
Andreas-
straße)

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises
Frankfurter Viertel, Bezirk 257.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Schlichter
Max Höne
im Alter von 52 Jahren ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Andreas-
Kirchhofes in Wilhelmshagen aus
statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Neukölln.
Am 25. Dezember verstarb unser
Parteilgenosse
Artur Hirschfeld
Kopstr. 45, 18. Bezirk.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember,
nachmittags 4 Uhr, am dem
Gemeinde-Friedhof, Mariendorfer
Weg, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
216/1
Der Vorstand.

Männerchor Reinickendorf-Ost
und Umgegend.
In Erfüllung der traurigen
Pflicht geben wir hierdurch be-
kannt, daß als erstes Opfer
unseres Vereins unser lieber,
braver Sangesbruder
Robert Stiehl
an den Folgen seiner im letzten
Osten erhaltenen schweren Ver-
wundung am Mittwoch, 23. De-
zember 1914, im Lazarett zu
Landberg a. S. verstorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Stimm stehen wir an Deinem
Grabe
Mit langgedrücktem Gruß;
Ruhm von uns hin die letzte Gabe
In Deine Hülle, lichte Gruft.

Allen Verwandten und Be-
kannnten die traurige Nach-
richt, daß meine liebe Frau
Anna Knothe
geb. Bogdan
im Alter von 38 Jahren nach
längerem Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute
Dienstag, den 29. Dezember,
nachmittags 3 Uhr, von der
Leichenhalle des Gemeinde-Fried-
hofes, Kalkstr., aus statt. 766b
Um stille Teilnahme bittet
Gans Knothe nebst Kind
(kurzest Soldat).
Rixdörfer, Blauer Str. 6.

Zum Silvester empfiehlt
Punsch, Rum etc.
Wein-Großhandlung und Likör-Fabrik
Jgnatz Sello.
In meinen Filialen Einzelverkauf zu Engrospreisen.
Achten Sie bitte genau auf meine Firma.

Köpenicker Viertel, Bezirk 175.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Zimmerer
Albert Grundmann
Häckerstr. 29
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, 31. Dezember, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, von der Halle
des Zentral-Friedhofes, Friedrichs-
felde, aus statt.
Um rege Beteiligung wird er-
sucht.

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Neukölln.
Am 25. Dezember verstarb
unser Kollege
Artur Hirschfeld
Kalkstr. 1, 3. Bezirk,
im Alter von 37 Jahren. (45/10)
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet heute,
den 29. Dezember, nachmittags
4 Uhr, am dem Neuköllner
Gemeinde-Friedhof, Mariendorfer
Weg, statt.
Rege Beteiligung erbetet
Die Ortsverwaltung

In Erfüllung der traurigen
Pflicht geben wir hierdurch be-
kannt, daß als erstes Opfer
unseres Vereins unser lieber,
braver Sangesbruder
Robert Stiehl
an den Folgen seiner im letzten
Osten erhaltenen schweren Ver-
wundung am Mittwoch, 23. De-
zember 1914, im Lazarett zu
Landberg a. S. verstorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Stimm stehen wir an Deinem
Grabe
Mit langgedrücktem Gruß;
Ruhm von uns hin die letzte Gabe
In Deine Hülle, lichte Gruft.

Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß am 26. d. Mts. meine
liebe Frau, unsere gute Mutter
und Schwester
Anna Schmidt
nach kurzem, schmerzem Leiden
plötzlich verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember,
nachmittags 3 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Gemeinde-Fried-
hofes, Landschneeweihe, aus statt.
Im Namen der trauernden
Unterbliedenen
Gustav Schmidt.

**Reste Damen-
Tuche
schwarz
u. farbig**
Kostümstoffe, neueste
Muster, Astrachan,
Krimmer, Seidenplüsch
Sammet, Seide usw.
Konfektion
Paletots, Jacketts,
Abendmäntel, Kostüme
und Kostüm-Röcke
in grosser Auswahl
C. PELZ Kottbuser
Strasse 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 9884

Stralauer Viertel, Bezirk 327.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Zimmerer
Leo Rönspies
Gubener Str. 31
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Der Vorstand.
218/15

Hierdurch bringe ich schmerz-
erfüllt zur Kenntnis, daß mein
Lieber
Herr August Mandel
an den Folgen eines schweren
Lungenleidens am 23. d. Mts.
verschieden ist.
Der bei Ausübung fruchtbarer
Büchertätigkeit so jah- und dem
Leben Genosse hat meinem Be-
trieb 32 Jahre lang angedient.
Dem ehrlichen, gewissen-
haften Mitarbeiter werde ich
ein gutes Andenken bewahren.
Berlin, den 28. Dezember 1914.
Grenzlaue Str. 47/47a.
A. Nieberlein,
Haus- und Feinleinen-Fabrik.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 30. Dezember, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle in Friedrichsfelde aus statt.

Nachruf.
In den Kämpfen in Ostland
fiel am 3. Dezember unser Kollege
der R. Schenarbeiter
Adolf Kosow
Tempelhof, Oberlandstr. 4.
Wir betrauern in dem Toten
einen Kollegen von wahrhaft edler
Gesinnung. Er wird uns stets
unvergessen bleiben. 1492
Ehre seinem Andenten!
Die Kollegen
der Firma Trägerlagergemein-
schaft Tempelhof, Industrie-
straße 6-8.

Am 25. Dezember, vormittags
9 Uhr, entlieh ich nach kurzem,
schmerzem Leiden meine innig-
geliebte Frau und Mutter, unsere
gute Tochter, Schwester und
Schwägerin
Frida Golz
geb. Kelling, im 24. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetruert an
**Wilhelm Golz,
Famille Kelling,
Famille Kitzner.**
Die Beerdigung findet heute,
nachmittags 2 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Zentral-Friedhofes
in Friedrichsfelde aus statt.

Silvester - Punsche
mit Ananas, Erdbeer-, Himbeer-, Orangen-, Vanille-,
Zitronen-Aromen; Glüh-, Kaffee-, Rott-, Rosal-,
Schlummer-, Schwedische, Effortia-Quark-, Kur-
gumbe-, Cherry-Geschmack bereitet man selbst mit
Noa's Original-Extrakten.
! Delikater Geschmack !
! herrliches Aroma !
Preis pro Flasche Noa's Original-Extrakt:
75 Pf., 90 Pf., 1 Mark.
1/2 Flasche Original-Extrakt ergibt mit Weingeist, Zucker
und Wasser 2 Liter Punsch; 1 Teil Punsch-
Extrakt mit 2 Teilen heissem Wasser den fertigen Punsch.
Max Noa, Hoflieferant S. M. des Königs
von Spanien u. Griechenland Berlin, Elsassers-Str. 5
vom Rosenthaler Tor rechte Seite, drittes Haus.
Niederschönhausen, Tresckowstraße 3.
Feinster
Weingeist
Liter 2.10

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß unser
lieber hoffnungsvoller Sohn und
Bruder
Richard
im 18. Lebensjahre am 26. d. Mts.
nach kurzem Krankenlager ent-
schieden ist. 1182
Um stille Beileid bitten
**Franz Müller und Frau
und Geschwister.**
Berlin, Kalkbrennstr. 27.
Die Beerdigung findet am
29. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr, von
der Kapelle des Philippus-Apostel-
Kirchhofes, Kalkbrennstr. 44/45, aus
statt.

Hierdurch bringe ich schmerz-
erfüllt zur Kenntnis, daß mein
Lieber
Herr August Mandel
an den Folgen eines schweren
Lungenleidens am 23. d. Mts.
verschieden ist.
Der bei Ausübung fruchtbarer
Büchertätigkeit so jah- und dem
Leben Genosse hat meinem Be-
trieb 32 Jahre lang angedient.
Dem ehrlichen, gewissen-
haften Mitarbeiter werde ich
ein gutes Andenken bewahren.
Berlin, den 28. Dezember 1914.
Grenzlaue Str. 47/47a.
A. Nieberlein,
Haus- und Feinleinen-Fabrik.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 30. Dezember, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle in Friedrichsfelde aus statt.

Am 28. Dezember verstarb in-
folge seiner Verletzungen in Frank-
reich mein treuer Bräutigam, der
Ranadier
Max Badack.
Ottilie Platzold, Altkirchhof.
Ich kann Dir nichts mehr bieten,
Mit nichts mehr Dich erheitern,
Nicht eine Handvoll Blüten
Auf Deinen Hügel streuen.

Am 25. Dezember, vormittags
9 Uhr, entlieh ich nach kurzem,
schmerzem Leiden meine innig-
geliebte Frau und Mutter, unsere
gute Tochter, Schwester und
Schwägerin
Frida Golz
geb. Kelling, im 24. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetruert an
**Wilhelm Golz,
Famille Kelling,
Famille Kitzner.**
Die Beerdigung findet heute,
nachmittags 2 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Zentral-Friedhofes
in Friedrichsfelde aus statt.

Silvester - Punsche
mit Ananas, Erdbeer-, Himbeer-, Orangen-, Vanille-,
Zitronen-Aromen; Glüh-, Kaffee-, Rott-, Rosal-,
Schlummer-, Schwedische, Effortia-Quark-, Kur-
gumbe-, Cherry-Geschmack bereitet man selbst mit
Noa's Original-Extrakten.
! Delikater Geschmack !
! herrliches Aroma !
Preis pro Flasche Noa's Original-Extrakt:
75 Pf., 90 Pf., 1 Mark.
1/2 Flasche Original-Extrakt ergibt mit Weingeist, Zucker
und Wasser 2 Liter Punsch; 1 Teil Punsch-
Extrakt mit 2 Teilen heissem Wasser den fertigen Punsch.
Max Noa, Hoflieferant S. M. des Königs
von Spanien u. Griechenland Berlin, Elsassers-Str. 5
vom Rosenthaler Tor rechte Seite, drittes Haus.
Niederschönhausen, Tresckowstraße 3.
Feinster
Weingeist
Liter 2.10

Handlinnen-Verein „Symphonie“.
Bei den Kämpfen im Osten ist
unser treuer Kollege
Willi Hartmann
als Unteroffizier am 24. November
gefallen. 1183
Reiner starb am Dienstag die
Frau des Kollegen Fritz Schulze,
Frau

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Max Höne
Polzmarstr. 52, Bezirk 4,
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Santi-Andreas-Kirchhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
219/9
Die Ortsverwaltung.

Am 28. Dezember verstarb in-
folge seiner Verletzungen in Frank-
reich mein treuer Bräutigam, der
Ranadier
Max Badack.
Ottilie Platzold, Altkirchhof.
Ich kann Dir nichts mehr bieten,
Mit nichts mehr Dich erheitern,
Nicht eine Handvoll Blüten
Auf Deinen Hügel streuen.

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
(Ortsverwaltung Charlottenburg.)
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß die Frau unseres Kollegen
Marie Papenfuß
geb. Korte
verstorben ist. Die Beerdigung
findet heute Dienstag, nachmittags
2 Uhr von der Halle des Luisen-
Kirchhofes, Rixdörferstr. 20, aus
statt. Um zahlreiche Be-
teiligung ersucht Der Vorstand

**Reste Damen-
Tuche
schwarz
u. farbig**
Kostümstoffe, neueste
Muster, Astrachan,
Krimmer, Seidenplüsch
Sammet, Seide usw.
Konfektion
Paletots, Jacketts,
Abendmäntel, Kostüme
und Kostüm-Röcke
in grosser Auswahl
C. PELZ Kottbuser
Strasse 5
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 9884

Bei den Kämpfen im Osten ist
unser treuer Kollege
Willi Hartmann
als Unteroffizier am 24. November
gefallen. 1183
Reiner starb am Dienstag die
Frau des Kollegen Fritz Schulze,
Frau
Anna Schuschke.
Beerdigung fand am 26. statt.
Ehre ihrem Andenten!

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Max Höne
Polzmarstr. 52, Bezirk 4,
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am
Dienstag, den 29. Dezember, nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Santi-Andreas-Kirchhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
219/9
Die Ortsverwaltung.

Am 28. Dezember verstarb in-
folge seiner Verletzungen in Frank-
reich mein treuer Bräutigam, der
Ranadier
Max Badack.
Ottilie Platzold, Altkirchhof.
Ich kann Dir nichts mehr bieten,
Mit nichts mehr Dich erheitern,
Nicht eine Handvoll Blüten
Auf Deinen Hügel streuen.

Dankfagung.
Für die zahlreichen Beweise herz-
licher Teilnahme bei der Beerdigung
meiner lieben Frau, unserer guten
Mutter
Friederike Reiche
geb. Laue
lagen wir herzlich allen Beteiligten
unsern herzlichsten Dank.
Familie P. Reiche und die im Felde
stehenden Söhne und Schwägerinnen.
Otto Stange,
Ernst
Horn,
Reinh. Reiche,
Karl Schert.

Silvester - Punsche
mit Ananas, Erdbeer-, Himbeer-, Orangen-, Vanille-,
Zitronen-Aromen; Glüh-, Kaffee-, Rott-, Rosal-,
Schlummer-, Schwedische, Effortia-Quark-, Kur-
gumbe-, Cherry-Geschmack bereitet man selbst mit
Noa's Original-Extrakten.
! Delikater Geschmack !
! herrliches Aroma !
Preis pro Flasche Noa's Original-Extrakt:
75 Pf., 90 Pf., 1 Mark.
1/2 Flasche Original-Extrakt ergibt mit Weingeist, Zucker
und Wasser 2 Liter Punsch; 1 Teil Punsch-
Extrakt mit 2 Teilen heissem Wasser den fertigen Punsch.
Max Noa, Hoflieferant S. M. des Königs
von Spanien u. Griechenland Berlin, Elsassers-Str. 5
vom Rosenthaler Tor rechte Seite, drittes Haus.
Niederschönhausen, Tresckowstraße 3.
Feinster
Weingeist
Liter 2.10

Direktor Schulz für eine prächtige Ausstattung gesorgt und als eine technische Leistung in hervorragendem Maße stellt sich ein Waldbrand in täuschender Natürlichkeit dar. Neben Guido Felscher treten Julius Spielmann und Hugo Hummel, ferner die Damen Rosary, Wefely und Claire Waldoff auf.

Von den „Neue Welt“-Einbanddecken für den Jahrgang 1914 läßt die Buchhandlung Vorwärts wegen des gegen die anderen Jahre veränderten Umfangs der „Neuen Welt“ nur so viele Exemplare anfertigen, wie bestellt werden. Der den laufenden Jahrgang der „Neuen Welt“ einbinden lassen will, bestelle daher möglichst bald eine Einbanddecke.

Aus der Partei.

Aus Stuttgart.

Der Parteifreie in Stuttgart wird immer unersättlicher. Vor einiger Zeit, nachdem die Stuttgarter Genossen beschlossen hatten, an Stelle der nunmehr vom Genossen Keil redigierten „Tagwacht“ zunächst auf die „Ehlinger Volkszeitung“ zu abonnieren und ferner einen Verein zur Herausgabe einer neuen Zeitung für die Stuttgarter Genossen zu gründen, hat sich in Stuttgart ein Verein zur Förderung der „Schwäbischen Tagwacht“ mit einem Monatsbeitrag von 10 Pf. etabliert. In der Gründungsversammlung dieses Vereins wurde nun der Wunsch ausgesprochen, den mit der Mehrheit der Stuttgarter Genossen nicht einverstanden Genossen die Möglichkeit zu geben, in dem dem Landesvorstand treuen Stuttgarter Bezirk Fanzelsbach sich organisieren zu können.

Der Stuttgarter Ortsorganisation wurde der Vorwurf gemacht, daß sie absichtlich die Abrechnung mit der Kreis- und Landesorganisation unterlasse. Die Stuttgarter Zeitung wies diesen Vorwurf mit der Begründung zurück, daß ja nicht sie allein, sondern neben ihr eine ganze Reihe anderer württembergischer Organisationen die Abrechnung nicht vornehmen konnte, weil durch den Krieg große Schäden in die Reihen der unteren Funktionäre gerissen seien, Unterlassener und andere zurzeit im Felde stehen.

Dieser Tage hat eine Versammlung des Bezirks Fanzelsbach stattgefunden, in der mitgeteilt wurde, daß die Vertreter des Bezirks zur letzten Vertrauensmännerversammlung der Stuttgarter Parteiorganisation nicht mehr geladen worden seien. In der Diskussion wurde einseitig der Standpunkt vertreten, daß der Bezirk sich nunmehr selbständig machen müsse. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Versammlung des Bezirks Fanzelsbach billigt es, daß die Delegierten des Bezirks auf der Kreisgeneralversammlung sich in Folge der heftigen persönlichen Angriffe auf den Landesvorstand mit diesem solidarisch erklärten und die Versammlung verließen. Die Versammlung bezeichnet die Ausschließung ihres Vorsitzenden aus der Vertrauensmännerversammlung sowie die Entsendung von fremden Beitragskassierern zu den Mitgliedern des Bezirks als einen unerhörten Rechtsbruch, der die Gemeinschaft mit dem Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart aufhebt. Die Versammlung beauftragt den Ausschuss, die für eine selbständige Verwaltung des Bezirksvereins notwendigen Maßnahmen zu treffen und sich direkt an die Kreis- und Landesorganisation anzuschließen.

Weiter kam ein Zirkular der Stuttgarter Parteileitung zur Kenntnis der Mitglieder, in dem behauptet wurde, daß über Zeugnisse bestimmter Genossen Denunziationen an die Polizei geschickt worden sind. In der Diskussion wandte sich Genosse Mattutat sehr scharf gegen die in dem Zirkular enthaltenen Vorwürfe. Dieser neueste Streich qualifizierte sich, wie schon so viele frühere, als eine ehrlose Handlung im Sinne des § 26 des Parteistatuts und er stelle daher nunmehr gegen Bestmeyer den Antrag auf Ausschluß aus der Partei. Nach weiterer Diskussion wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Hierzu ist zu bemerken, daß ein Antrag auf Ausschluß aus der Partei nach § 26 des Organisationsstatuts nur von einer Parteiorganisation (Orts- oder Wohlfreizeitorganisation), also nicht von dem Bezirk eines Ortsvereins gestellt werden kann.

Der Fall Weill.

Mehrere Parteiblätter haben bei der Behandlung des Eintritts des Reichstagsabgeordneten Weill in die französische Armee an der Richtigkeit der Nachricht gezeifelt, weil der bekannte Brief Weills im „Figaro“ und nicht in der „Humanität“ abgedruckt war. Der Brief ist auch in der „Humanität“ vom 20. Dezember abgedruckt worden. Es kann danach nicht mehr davon gezeifelt werden, daß Weill als Kriegsfreiwilliger in die französische Armee eingetreten ist.

Gewerkchaftliches.

Kriegsarbeitgemeinschaft für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg.

Eine Versammlung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Baugewerbes und der Baubewerke der Provinz Brandenburg fand kürzlich in der Handwerkskammer zu Berlin statt. Der Vorsitzende des Brandenburgischen Unternehmerverbandes wies darauf hin, daß am 18. Oktober d. J. die Berliner Zentralverbände eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, die danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die daniiederliegende Bautätigkeit zu heben. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören rund 60000 Unternehmer und rund eine Million organisierter Arbeiter des Baugewerbes an.

Die Versammlung sei einberufen, um einen Bezirksausschuss für die Provinz zu bilden. Zurzeit sei zwar in der Provinz Brandenburg von einer großen Arbeitslosigkeit nicht zu sprechen, es bestehe sogar Arbeitermangel für die meisten Handwerksbetriebe. Sobald aber die Barackenbauten und Schanzarbeiten fertig sein werden, werde sich auch die Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Da gelte es, vorzubeugen! Die Behörden würden sich, wie anderwärts auch, in der Provinz Brandenburg bei genauer Darlegung der Gründe und Verhältnisse den berechtigten Wünschen des gesamten Bauhandwerks sicherlich nicht verschließen.

Den Ausführungen des Referenten wurde von allen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigestimmt und die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für die Provinz Brandenburg beschlossen, der die verschiedenen Unternehmergruppen und Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen angehören. Der Ausschuss soll Eingaben an sämtliche bauende Behörden der Provinz Brandenburg, Handels- und Handwerkskammer usw. ausarbeiten, um die schon beschlossenen Bauten möglichst sofort ausführen zu lassen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereit zu stellen. Bei kapitalkräftigen Stellen soll auf Erleichterung der Kapitalbeschaffung hingewirkt werden, insbesondere soll die Errichtung von öffentlichen Hypothekendarlehnungs-Anstalten angestrebt werden, um hierdurch auch die private Bautätigkeit zu heben. Ebenfalls soll an die Hausbesitzerorganisationen mit der Bitte herangetreten werden, Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten schon möglichst jetzt vornehmen zu lassen.

Deutsches Reich.

Unünstige Lohnentwicklung im Bergbau.

Die vor einigen Tagen im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Statistik der preussischen Bergarbeiterlöhne im 3. Quartal 1914 läßt wieder einmal erkennen, daß das übliche Entlohnungssystem im Bergbau ein sehr ungünstiges für die Arbeiter ist. In das fragliche Quartal fielen zwei Kriegsmonate, und es ist wohl allen Konsumenten bekannt, daß nach dem Kriegsausbruch keine Ermäßigung, sondern eine Erhöhung der Preise für fast alle Bergwerksprodukte, in erster Linie für Kohlen, Holz und Breiweiß eintrat. Erhöhung der Selbstkosten, namentlich die „hohen Arbeitslöhne“, wurden als Grund für die höheren Kriegspreise angegeben. Tatsächlich geben selbst nach den Angaben im „Reichsanzeiger“, der sich auf die Lohnentwicklung der Bergarbeiter stützt, im allgemeinen die Bergarbeiterlöhne schon seit dem dritten Quartal 1913 zurück!

Vergleicht man die Höhe der Durchschnittslöhne im 3. Quartal 1913 als Berechnungsbasis, so stellt sich heraus, daß der Lohnverlust der preussischen Bergleute seit Beginn des 4. Quartals 1913 bis Ende des 3. Quartals 1914 schon auf 11 886 665 Mark beläuft! Davon entfallen auf das 3. Quartal 1914 allein über 23 Millionen Mark und auf den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau insgesamt in den vier berechneten Quartalen über 82 1/2 Mill. Mark Lohnverlust!

Hierbei ist nicht einmal die Arbeiterzahl im 3. Quartal 1913 als Berechnungsgröße benutzt worden, sondern stets nur die tatsächliche in den betreffenden Monaten vorhandene gewesene Belegschaft. Im 2. Quartal 1914 wurden 767 177 Kohlen-, Erz- und Salzbergleute im preussischen Staate beschäftigt, im 3. Quartal 1914 waren es noch 602 819; der Abgang resultiert aus den Einberufungen zum Heere. Diese sind jedoch größer als die angegebenen Differenz (164 358 Mann) im 3. Quartal. Im Ruhrgebiet allein kamen derzeit schon über 100 000 Bergleute zur Einberufung. Die so entstandenen Lücken im Arbeiterbestand sind teilweise durch Reuanstellungen wieder ausgeglichen. Der angegebene Lohnverlust ist also auf die Zahl der jeweils beschäftigten Arbeiter und wie gesagt, nach dem Lohnstande vom 3. Quartal 1913 berechnet.

Im einzelnen ergeben sich die folgenden angegebenen durchschnittlichen Lohnverluste pro Kopf. Der Durchschnittslohn pro Schicht betrug

im	3. Quartal 1913:	3. Quartal 1914:
Oberstele. Steinkohlenbergbau . . .	3,08 M.	3,30 M.
Niederstele.	3,45	3,42
Halleischer Braunkohlenbergbau . . .	3,80	3,70
Salzbergbau	4,28	4,09
Mausbacher Salzbergbau	4,41	4,28
Wansfelder Erzbergbau	3,70	3,58
Siegerländer Erzbergbau	4,50	4,05
Rhein-Westf. Steinkohlenbergbau . . .	3,42	3,07
Saarbrücker Steinkohlenbergbau . . .	4,44	4,25
Sächser Steinkohlenbergbau	4,97	4,67

Sind schon diese Löhne für die schwere und lebensgefährliche Bergarbeit sicherlich nicht „hoch“ zu nennen, der starke Lohnrückgang gerade in einer Zeit, in der die unerhörten „Kriegspreise“ die Lebenshaltung der Bevölkerung enorm belasten, kann in keiner Weise entschuldigt werden. Da keine Ermäßigung, sondern fast allgemein eine Erhöhung der Bergwerksproduktionspreise seit dem Kriegsausbruch eingetreten ist, so hätten die Grubenbesitzer inmierhin die im zweiten Quartal 1914 bereits reduzierten Löhne weiterzahlen müssen. Aber die „Regelung der Löhne“ wird durch die Grubenbesitzer völlig souverän gehandhabt. Die Arbeiter sind nicht in der Lage, ihr Lohnvermögen auch nur für die nächsten Wochen zu berechnen, da alle Augenblicke die „Lohnkürzer“ in Tätigkeit treten kann und tritt. Das ist um so unhaltbarer, weil bekanntlich die Grubenbesitzer durch ihre Schindlätze die Verkaufspreise für eine Reihe von Monaten vorher einheitlich normieren und darum sehr wohl imstande sind, auch dem Arbeiter ein gewisses Lohnvermögen zu garantieren. Das geschieht aber nicht.

Wenn man die Lohnstatistik überblickt, so findet man, daß die stärksten Lohnrückgänge im Gebiete des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels eingetreten sind! Der Lohnverlust pro Schicht der Kohlenbergleute beträgt im 3. Quartal 1914 gegen den gleichen Zeitraum 1913

in Oberstele	18 Pfennig
in Niederstele	3
im Saargebiet	19
in Sächser Bezirk	30
in Ruhrgebiet	35

Also ausgerechnet in dem Bezirk, wo dank dem Birken des Kohlenhandels die Jechen den reichsten Ueberfluß abwerfen, ist der Lohnrückgang am stärksten! Derselbe Erfahrung wurde gemacht während der Geschäftsabrechnung von 1908 bis 1910. Während dieser Zeit ging der Jahreslohn des Bergarbeiters durchschnittlich zurück

in Niederstele	um 48 M.
in Sächser Bezirk	76
in Oberstele	78
im Saargebiet	85
in Ruhrgebiet	210

Witkin war auch damals der Lohnrückgang weitest am stärksten im Gebiet der rheinisch-westfälischen Schindlätze! Die Lohnpolitik dieser Jechen, die notorisch zu den gewinnreichsten in Deutschland gehören, ist alles andere als nicht rühmendwert in sozialer Beziehung. Wenn irgendwelche Werke finanziell instand sind, ohne nennenswerte Lohnreduzierungen auch über geschäftsschwache Zeiten hinwegzukommen, dann sind es die rheinisch-westfälischen. Wir leben aber, daß gerade sie, im traffen Widerspruch zu der andauernden Lohnkürzung des Kohlenhandels als ein „vorzügliches gemeinnütziges Institut“, den anderen mit dem ärgsten Lohnrückgang das schlechteste Beispiel geben.

Aus Industrie und Handel.

Zur neuen italienischen Anleihe.

Die neue Milliardenanleihe der italienischen Regierung, die in den ersten drei Tagen schon zur Hälfte gedeckt worden ist, stellt nach einer langen Periode finanzieller Enthaltsamkeit die erste größere Emission des italienischen Schatzes dar. Seit dem Jahre 1894 haben sich die italienischen Staatsfinanzen auf die größte Sparlosigkeit verlegt, der erst die Ausgaben des lydischen Krieges ein Ende gesetzt haben. Dem „Giornale d'Italia“ zufolge betragen der Zuwachs der Staatsschuld in den Jahren von 1894 bis 1908 in den hauptsächlichsten Staaten Europas:

in Italien	195 Millionen Fr.	oder 1,56 Proz.
in Frankreich	1900	6,42
im Deutschen Reich	9083	74,16
in England	1122	6,60
in Oester.-Ungarn	2080	21,74

Erst im Jahre 1912 fingen die neuen Emissionen an, für den Tripoliskrieg. Auch die heutige Anleihe kann nicht als „Kriegsanleihe“ eines etwaigen künftigen Krieges angesehen werden, sondern dient zur Deckung bereits gemachter Ausgaben und soll für den Ausfall von Einnahmen auskommen, der sich allerdings zum großen Teil aus der internationalen Lage ergibt.

Der Handelskrieg.

Der russische „Regierungsbote“ („Pravitelny Wjesnik“) vom 25. und 26. November d. J. teilt mit, daß in den Handels- und Industriekreisen der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien ein Rundschreiben in Gang gesetzt worden ist, worin die Geschäfts-

welt zum Boykott deutscher und österreichisch-ungarischer Waren aufgefordert wird.

Zu Petersburg ist eine Liga gebildet worden, die den Zweck verfolgt, deutsche und österreichische Waren zu boykottieren. Es soll auch auf die Entfernung deutscher und österreichisch-ungarischer Angestellten und Arbeiter aus Rußland hingewirkt werden.

In Frankreich sind fünf Organisationen zum Boykott deutscher Waren gebildet worden.

In England erscheint seit Mitte Oktober eine eigene Monatschrift, deren Zweck es ist, den deutschen und den österreichischen Handel sowohl von den inländischen als auch von den ausländischen Märkten zu verdrängen. Zur Unterstützung der englischen Fabrikation sollen Sachverständige sowohl nach Deutschland als auch nach Oesterreich geschickt werden, um dort die Muster und Preise von Exportwaren erschöpfend zu sammeln.

Wie aus Ottawa (Kanada) gemeldet wird, ist es zur Kenntnis der Regierung gekommen, daß kanadische Geschäftshäuser von amerikanischen Firmen Angebote erhalten, ihnen deutsche und österreichisch-ungarische Waren liefern zu wollen. Darauf hat der kanadische Handelsminister, J. D. Reid, eine amtliche Erklärung erlassen, der zufolge solche Angebote nichts anderes seien, als ein Versuch, das Einfuhrverbot feindlicher Waren zu umgehen. Auch aus den Vereinigten Staaten eintreffende deutsche oder österreichische Waren sollen mit Beschlagnahme belegt werden.

Wie dem „Netsch“ aus Tokio gemeldet wird, begannen der Hofhalt des Mikado, die Mandchurienbahn, einige Ministerien und große Privatbetriebe mit der Boykottierung deutscher Fabrikate.

Franszösische Wölfe. In der München-Gladbacher Handelskammer wurde auf Grund von Erhebungen der Fabrikantenkommission mitgeteilt, daß im Bezirk Kowatz für dreihundert Millionen Mark Kohlen aufgefunden worden ist, mit deren Abtransport nach Deutschland begonnen wurde.

Soziales.

Krieg und Arbeitsvertrag.

Die Oktobernummer der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ enthält einen Aufsatz über das Thema: Krieg und Arbeitsvertrag von Professor Dertmann. Dertmann gibt zwar mit Baum zu, daß es kein richtiger Grund zur Kündigung eines auf längere Zeit geschlossenen Arbeitsvertrages ist, „wenn der Betrieb des Arbeitgebers infolge der Kriegsläufe unrentabel oder sogar geschlossen wird“. „Solange die Stilllegung des Betriebes von dem eigenen, wenn auch wirtschaftlich noch so gerechtfertigten Willensentschluß des Unternehmers abhängt, darf er die Folgen nicht durch Entlassung (fristlose Kündigung) auf die Angestellten und Arbeiter abwälzen.“ Anders liege es aber, wenn die Weiterführung des Betriebes geradezu unmöglich gemacht wird, gleichviel, ob durch militärische oder sonstige behördliche Anordnungen oder kraft tatsächlicher Ereignisse, zum Beispiel feindlicher Einbruch, Beschädigung, Bombenwerfen, Brand usw. Solche Fälle lägen nicht mehr innerhalb des wirtschaftlichen Risikos des Unternehmers.

Weshalb hier die Grenze des wirtschaftlichen Risikos des Unternehmers aufhöre und das wirtschaftliche Risiko auf den Arbeiter oder Angestellten abgewälzt werden soll, gibt Dertmann nicht an. Es ist möglich über die von Dertmann konstruierten Fälle zu streiten. Liegen solche vor, so werden auch die Gerichte zu urteilen nicht in der Lage sein und der Staat oder das Reich wird nach siegreich durchgeführtem Krieg aus der Kriegsentwöhnung sowohl den durch die Unbill des Krieges besonders getroffenen Arbeitgeber wie die Arbeitnehmerentschädigungen durchzuführen haben.

Auf die Ausführungen Dertmanns gehen wir aus einem anderen Grunde ein. Dertmann nimmt an in solchen Fällen, wie den von ihm geschilderten, sei auch die Arbeitsleistung als solche unmöglich geworden. Aus dieser Unmöglichkeit folge aber nach § 323, daß der Arbeiter für diese Zeit keinen Lohn erhalte. Der Grundton seiner längeren Darlegungen ist der, daß § 323 B.G.B. auf den Arbeitsvertrag in Kriegszeiten Anwendung finden könne.

Diese Ansicht Dertmanns trifft nicht zu. Sie führt zu Konsequenzen, die auf das höchste das Interesse des Arbeiters schädigen und findet im Gesetz keine Stütze. Bei der großen Autorität, deren sich Dertmann mit Recht auf dem Gebiete des Obligationenrechtes außerhalb des Arbeitsvertrages erfreut, ist es notwendig, auf diese Frage ausführlicher einzugehen. Wir haben bereits früher aus der Judikatur des hiesigen Kaufmannsgerichts einen Fall anführen müssen, der durch die irrtümliche Theorie Dertmanns beeinflusst ist.

Dertmann übersteht ebenso wie bei der Frage der Aufrechnung auf den Lohn, der er falsch und in irriger Zitierung eines Reichsgerichtsurteils die Möglichkeit einer Zurückbehaltung des Lohnes gegenüberstellt, daß für den Arbeitsvertrag, soweit der Gläubiger in Betracht kommt, § 293 B.G.B. der stärkere, allein anwendbare Paragraph ist. Der allgemeine § 293 und der speziell für den Arbeitsvertrag geltende § 615 haben eine bewusste Abweichung vom Grundgesetz des § 323 für den Arbeitsvertrag geschaffen. Die ungemene, über die Kriegszeiten hinausreichende Wichtigkeit dieser Rechtsfrage zwingt uns, auf das Thema etwas ausführlicher einzugehen.

§ 323 B.G.B. schreibt vor:

Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung. . . .

Es schreibt aber vor:

§ 293. Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

§ 615 lautet:

Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die verzinste Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Es ist, wie mit Recht Baum in der „Juristischen Wochenchrift“ bei Behandlung desselben Themas hervorgehoben hat, scharf zu unterscheiden: Liegt Unmöglichkeit der Leistung (§ 323) oder liegt Unmöglichkeit der Annahme vor? Unmöglichkeit der Leistung liegt zum Beispiel vor, wenn der Arbeiter zum Heere einberufen oder durch Dienstleistungen im feindlichen Ausland oder in Gegenden des Inlandes an der Dienstleistung verhindert ist. Es ist zu scheiden, ob die Dienstleistung für den Arbeitnehmer unmöglich von ihm nicht angeboten werden kann oder ob sie nur für den Arbeitgeber unvertretbar ist. Ist der Arbeiter bereit und imstande, die Dienstleistung auszuführen, falls ihm der Arbeitgeber die Gerätschaften zur Verfügung stellen, ihm die Gelegenheit zur Arbeit geben würde, der Arbeitgeber aber nicht in der Lage-

die Dienste anzunehmen, weil zum Beispiel die Rohstoffe ihm fehlen oder Abnehmer ihm fehlen, so liegt Annahmeverzug vor und es kommt § 615 B.G.B. zur Anwendung. Freilich ist zur Anwendung des § 293 erforderlich, daß die Dienstleistung tatsächlich angeboten ist.

Zum Annahmeverzug im Sinne des § 293 ist keine Ver schulden des Arbeitgebers erforderlich. Auch der völlig unverschuldete Verzug ist Annahmeverzug des Gläubigers. Dieser Grundsatz ist entgegen der gemein rechtlichen Theorie, insbesondere auf Grund eingehender Dar legungen des Professors Kohler im Bürgerlichen Gesetzbuch zum Siege gelangt. In der ersten Kommission des Bürger lichen Gesetzbuchs versuchte man noch einen Ausweg. Man wollte diejenigen Fälle des Verzuges des Arbeitgebers nicht zum Verzug gerechnet wissen, in denen die Weigerung durch gerechte Gründe entschuldigt wird. Das lehnte die Kom mission ab und erklärte ausdrücklich: „Es genügt die nackte Tatsache der Nichtannahme der ange botenen Leistung seitens des Gläubigers“, um den Gläubiger in Verzug zu setzen. So blieb es auch in der zweiten Kommission. Daran hat auch das Reichsgericht festgehalten. Eine einzige, hier nicht interessierende Aus nahme von dieser Milderung wurde im § 292 geschaffen. Der im § 293 niedergelegte Grundsatz ist eine Konsequenz des all gemeinen Prinzips, daß der in der Regel wirtschaftlich Stärkere auch die durch Zufall entstehenden Nachteile zu tragen habe. Die Aufrechterhaltung dieses Prinzips liegt im sozialpolitischen Interesse. Die Unanwendbarkeit des § 323 auf Arbeitsverträge ist durch den § 615 geschaffen.

Man mag in dem einen oder anderen Falle zunächst glauben, es geschehe dem Gläubiger durch Ausschließung des § 323 und durch Anwendung der §§ 293 und 615 Unrecht. Dem ist aber nicht so. Es liegt hier auch keineswegs ein Sonderrecht des Arbeiters vor. Man denke nur an den Mietvertrag. Auch dort ist der Mieter, der zum Kriege eingezogen ist, den § 323 zur Anwendung zu bringen und dadurch den Mieter von seiner Verpflichtung zur Mietzahlung zu befreien. Man mag bedauern, daß eine solche Anwendung unmöglich ist, aber man muß das Gesetz anwenden. Auf dem Gebiete des Ar beitsvertrages aber heißt die Verdrängung der §§ 293 und 615 durch den § 323 eine krasse Verletzung des gegebenen Rechtes. Es wäre zu wünschen, daß die Gewerbe- und Kaufmanns gerichte die §§ 293 und 615 überall da zur Anwendung bringen, wo lediglich eine Richterwertbarkeit der Dienste des Angestellten oder Arbeiters vorliegt und nicht die Unrichtig keit in eine Unmöglichkeit im Sinne des § 323 umdeuten. Hat der Arbeiter seine Dienste angeboten, so muß ihm Lohn gezahlt werden. Bislang hat der Übergroße Teil der Ge werbe- und Kaufmannsgerichte der Verdrängung widerstanden, den § 323 in irriger Weise auf Arbeitsverhältnisse zur An wendung zu bringen.

Zahlung für den Totensonntag?

Um die Bezahlung des Totensonntags handelte es sich gestern in den Klagen zweier Musiker, die bei der Kammer 6 des Gewerbegerichts zur Entscheidung standen.

Angeklagt waren die Inhaber des „Café Moritzplatz“. Die Sachen lagen beide wie folgt: Durch polizeiliche Verfügung war allgemein den Cafetiers untersagt, am Totensonntag konzertieren zu lassen. Die Folge davon war, daß die Kläger am Sonn abend um 12 Uhr nachts schliefen und am Sonntag erst um 12 Uhr nachts wieder beginnen konnten. Die vereinbarte Spielzeit lief somit von abends 8 Uhr bis morgens um 3 Uhr. Die Beklagten wollen nun die Spielzeit der beiden angeführten Tage nur mit einer Tagesgabe bezahlen. Die Kläger dagegen behaupten, es sei üblich, in ähnlichen Fällen — Zuhagen usw. — beide Tage voll zu entschädigen oder aber eine andere Regelung besonders zu ver einbaren.

Das Gericht hat sich geäußert auf § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, zu der Ansicht der Beklagten bekannt und die Kläger abge wiesen. Ergänzend fügte der Vorsitzende hinzu: Würden anstatt der täglichen Bezahlung feste Wochenbezüge vereinbart sein, dann sei der Fall anders zu beurteilen.

Die Entscheidung ist zutreffend, die Begründung geht aber fehl. § 323 B.G.B. trifft auf den Arbeitgeber nicht zu. Anwendbar ist nur der § 293 B.G.B., wie wir oben dar legten. Der Arbeitgeber hatte im vorliegenden Falle aber nicht zu zahlen, weil kein Angebot der Arbeit erfolgt ist, denn das Angebot einer verbottenen, strafbaren Handlung, wie es das Musizieren am Totensonntag ist, kann als Angebot in rechtlichem Sinne nicht erachtet werden.

Gerichtszeitung.

Die Gerichtsbarkeit über Landsturmpflichtige. Zu Erörterungen prinzipieller Art über die Zu fändigkeit der Zivilgerichte bei Land-

sturmpflichtigen kam es zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter in einem Ermittlungs verfahren gegen die Vierhändler Bernhard und Edmund S.

Am 15. August d. J. wurde bekanntlich durch Kaiserliche Ver ordnung der Landsturm aufgerufen. Am Tage darauf erfolgte die Verhaftung der Brüder S., weil ihnen zur Last gelegt wurde, sich auf ihrem im Norden Berlins gelegenen Landgutgrundstück eines Verbrechens gegen den § 176,3 St.G.B. schuldig gemacht zu haben. Der Untersuchungsrichter am Landgericht III lehnte den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung der Voruntersuchung ab, weil nach dem Aufrufe des Landsturms die beiden Landsturm pflichtigen Verhafteten auf Grund des Gesetzes vom 11. Februar 1888 dem Militärstrafgesetzbuch unterworfen seien. Die vierte Straf kammer des Landgerichts III, die von der Staatsanwaltschaft an gerufen wurde, trat dieser Auffassung jedoch nicht bei, da die Unterwerfung der aufgerufenen Landsturmpflichtigen unter die Militärstrafgesetze vor ihrer Einstellung ins Heer nur eine beschränkte sei und die Militärstrafgerichtsbarkeit sich auf Stillschickungs verbrechen nicht beziehe. Das Verfahren nahm daher Fortgang, doch wurden die beiden Angeklagten kurz darauf aus der Unter suchungshaft entlassen, weil die Ermittlungen die Glaubwürdig keit der Mädchen erschüttert hatten.

Dem oben erwähnten Rechtsgrundsatze haben sich im übrigen sämtliche anderen Strafkammern angeschlossen.

Kleine Nachrichten.

Des Gatten Heimkehr.

Aus Barnsdorf wird der „Wiener Arbeiterzeitung“ be richtet: Ein gebürtiger Barnsdorfer, der Reservist Ed. F., Konditor, derzeit wohnhaft in G., der an den Geschehen in den Karpaten teilnahm, hatte sich beide Hände erfroren. Mit einem Verwundeten transport kam er nach Wien, wo sich sein Bruder, der dort Lehrer ist, seiner annahm und ihn verpflegte. Von dort reiste er über Reichenberg nach Grottau. In einem Schreiben hatte F. seine Frau gebeten, ihm bis nach Reichenberg entgegenzukommen. Als nun Frau F. im Reichenberger Bahnhof die Stiege hinaufgehen wollte, gewährte sie einen gebrechlichen Mann mit weißen Haaren, der mit aller Mühe, auf zwei Stöcke sich stützend und mit einer Hode am Arm, dem Bahnsteig zuging. Aus Mitleid wollte sie dem Manne die Hode abnehmen und ihm gehen helfen. Doch wer begreift ihren Schmerz, als sie nach einigen Worten den Fremden erkannte: es war ihr eigener Mann. Verwundlos brach die Frau zusammen. Herr F. weilte nun in Peinerisch und be findet sich, wenn auch langsam, auf dem Wege der Besserung.

Ein schlechtes Andenken.

Stadtrat Karl Pierez in Altenburg, der seit dem Jahre 1908 in städtischen Diensten stand, war seinerzeit als Hauptmann mit ins Feld gezogen, wo er den Heldentod erlitt. Der Bürger vor stand hatte ihm deshalb einen ehrenvollen Nachruf gewidmet. Wie sich jetzt herausstellt, hat sich Pierez während seiner Amtsführung Untersuchungen in Höhe von etwa 80000 Mark zuschulden kommen lassen.

Der Sparstrumpf.

Aus Zerbst berichtet die „Magdeburgerische Zeitung“: Kommt da dieser Tage ein altes Mütterchen aufs hiesige Postamt, um auch ihr Geld gegen anderes Geld einzutauschen. Der Schalterbeamte ist natürlich gern dazu bereit, und nun packt das Mütterchen ein schweres Taschentuch aus dem Korbe und legt dem Beamtenloge und schreibt 5000 Mark in eitel Goldstücken dahin. Er gibt der Frau 800 Mark davon zurück, da er nicht mehr Geld zum Einwechseln hat. Auf den Rat eines Herrn geht das Mütterchen nun mit dem übrigen Golde zur Landesbank, um auch dieses einzutauschen. Befragt, wie sie mit einemmal zu soviel Geld komme, entgegnete die alte Frau, das Gold habe sie schon so lange liegen, als ihr Mann tot sei, nämlich — 21 Jahre. Als man ihr riet, doch nicht so viel Geld im Hause zu behalten, wo es gestohlen oder durch einen Brand vernichtet werden könnte, lebte die Frau mit dem Bemerken ab: „Ich will es man lieber mit zu Hause nehmen. Es liegt ja dort schon so lange.“ Und so tat sie auch.

Frauen-Leseabende.

Sernsdorf. Mittwoh., den 30. d. Mt., 8^{1/2} Uhr, bei Eggbrecht Altredigstr. 1. Rezitationen.

Eingegangene Druckschriften.

Kriegsdocuments. Der Weltkrieg 1914 in der Darstellung der zeitgenössischen Presse. 1. Bd. Von G. Buchner. 3 W., geb. 4 M. K. Langen, München.
Unser Handel mit unseren Feinden. Von R. Dietrich. 1,50 M.
Der Krieg im Wandel der Jahrtausende. Vortrag gehalten von Professor Dr. J. A. v. Jellch. 1 M. Dunder u. Humblot. München und Leipzig.
Politische Briefe über den Weltkrieg. Skizzen von L. v. Biele. 2 M. Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
Jahrbuch für das 9. Geschäftsjahr 1915 der ständigen Aus schusskommission für die deutsche Industrie. 266 S. Verlag, Berlin NW 40.
Kriegsdepressionen 1914. (November.) 40 Bl. Boß u. Widarbi, Berlin NW 6.
Wir verleumdeten Elster. Von G. J. D. Kleber. (Grenzmarken Rundschau, Heft 1.) 63 S. — J. J. Lehmann, München.

Lichtstrahlen. 2. Jahrgang Nr. 3. Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter. Herausgegeben von J. Berghardt. 10 Bl. Selbstverlag, Berlin-Stierke, Erdwischstr. 1.
Reizige Erfindungen und Erfahrungen. 42. Jahrg. Heft 1. Herausgegeben von Dr. J. Ranine. 70 Bl. J. Hartleben, Wien 1.
Zerbliche Generalstabsoffiziere. In zwei Bänden. 1. Nr. G. Freytag u. Berndt, Wien 7.
Das große Köcheln. Roman von G. Graag. 312 S. G. Koenig, Wien 1.
Standarten wehn und Fahren. Wieder aus großen Tagen. Aus gegeben von H. Gebel. Geb. 3,50 M. K. Langen, München.
Krieg dem deutschen Handel. Uebersetzung des Werkes: The War on German Trade. Von Edwin Rühmann. 1 M. D. G. Schmidt, Leipzig.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Kinderstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, am Sonnabend von 3 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist ein Zuschuß und eine Zahl als Versicherung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsentwäh lung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und verglichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Grundwald 144. 1. Für das untere Kind beträgt die Rente 168 M. jährlich, für das obere Kind 240 M. 2. Ein das Bezugsmonatende 3. Die Kriegunterstützung wird solange gezahlt, bis die Festsetzung der Rente erfolgt ist. — D. Z. 20. Das Kaufgeld muß am Fälligkeitstage an den Verkäufer bezahlt werden. Sie könnten eventuell nur Zahlungsbefehl bis zu drei Monaten beim Gericht beantragen. — H. 49. Sie sind wegen Herr Krantz für dienstuntauglich erklärt, können aber noch eingezogen werden. — C. R. 55. 1. bis 3. Pa. — H. S. 25. 1. Rente. 2. Pa. 3. Rente. Sie besterben beim Kapital ein. — M. 145. 1. Wenden Sie sich an das Zentralkomitee des deutschen Konsumvereins vom Roten Kreuz in Berlin. 2. Wenden Sie sich an den Landsturmpflichtigen. — G. Z. 50. 1. § 4 des Beschlagnahmengesetzes. 2. Rente. — F. Z. II. 68. Wenden Sie sich an das Vollstreckungsgericht mit einem Wählungsantrag. — Straßburg. In der Verordnung finden Sie die Angaben. — Wilda 10. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweis in der Gormannstraße. — G. Z. 47. Bei der Steuerklasse. — G. M. 29. Kommen Sie in die juristische Sprechstunde. — M. R. 25. Die Zeichen haben keine Bedeutung. — C. G. 42. Wegen Unterleibsleiden nur landsturmpflichtig. — B. 18. Bahndienstliche Anordnungen des Bahnhofs. — H. M. 72. Wenden Sie sich nach. — H. M. 4. Rente. — M. Z. 15. Rente. — G. M. 122. Zurückgestellt wegen Herzkrankheit; wegen Unterleibsleiden zurückgestellt. — R. 22. Erkrankungen des Obres; landsturmpflichtig Untauglich wegen Unterleibsleiden. — R. 21. Unzulässig wegen der Umformung der Brutt. — H. R. 6 Monate. — F. G. Gruner. Ob Sie einen Schadenersatz in der von Ihnen angegebenen Höhe fordern können, können wir ohne ausreichende Kenntnis der Sachlage nicht beurteilen. Klagen können Sie beim Berliner Gewerbegericht anbringen. — Streitfrage. 1. Das Gütern Recht 1. Klasse wird für ganz besondere Auszeichnungen vor dem Feinde verliehen, wenn der Auszeichnungsbefugte Inhaber des Gütern Rechten 2. Klasse ist. Sehr häufig werden aber auch beide Auszeichnungen zu gleicher Zeit verliehen. 2. Das Gütern Recht 2. Klasse wird am Bande im Knopfloch, das 1. Klasse ohne Band auf der linken Brustseite getragen.

Wöchentlich Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Obere Reichshofstraße) Montag, den 28. Dezember. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg, Ochsenfleisch Ia 88-97, do. Ia 82-87, do. Ma 75-81, Büffelfleisch Ia 86-91, do. Ia 76-83, Kälber, fett 64-68, do. mager 46-50, Schweine 64-72, Bräuer, bühliche, 58-60, Ferkeln, bühliche, 58-70, Kalbfleisch, Doppelsender 130-140, Mastfäher Ia 100-110, do. Ia 85-90, Hammel fleisch: Mastlamm 88-96, Hammel Ia 79-88, do. Ia 73-78, Schaf 77-83, Schmeinsfleisch: Schweine fettes 78-83, sonstige 72-78; G e m i l c h inländisches: Karioffeln, Daberche 50 kg 3,75; weiche Karioffeln 3,50; Magnum bonum 3,75; Wolkmann 3,50-3,75; Vorker Schod 0,70-1,00; Sellerie, Schod 3,50-6,00; Spinat 50 kg 20,00-26,00; Mohrrüben 2,50-3,00; Rohlrad 0,00; Birringkohl Schod 4,00-10,00; Birringkohl 50 kg 3,20-4,50; Weichkohl Schod 3,00-8,00; Weichkohl 50 kg 2,50-3,50; Rohlkohl, Schod 4,00-10,00; Rohlkohl 50 kg 3,50 bis 4,00; Grünkohl 50 kg 5,00-10,00; Kohlrüben Schod 3,00-5,00; Zeltomer Rüben 50 kg 12,00-16,00, Wärlische Rüben 50 kg 3,00-10,00; Sonnen kohl, Gularer, 100 St. 00,00-00,00, Rosenkohl 50 kg 22,00-26,00, Weiz kohl Schod 4,00-12,00, Petersilienwurzel Schodbund 1,00-3,00, Radisches Schodbund 2,50-3,00; Zwiebeln 50 kg 7,50-8,50; Kürbi 50 kg 0,00-0,00. — Wärlchen: Kalkmische 50 kg 10,00-12,00, bis 300 Stück 8,00-11,00, 300 St. 9,00-11,00, Parcia 300 St. 11,00-12,00, bis 300 St. 10,00-14,00, Neffina 160 St. 11,00-12,00, 300 St. 10,00 bis 11,00, 300 St. 10,00-11,00.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: Östwärts fortschreitende weitere Erwärmung, Sonntags trübe, windig und weitverbreitete Niederschläge, hauptsächlich Regen.

Sylvester-Punsch

auch in Feldpost-Packung

Punsch Royal à Flasche 1⁰⁰ und 90 Pf.
von Rum, Arrak, Glühwein . . . à Flasche 2⁵⁰ und 1³⁵ M.
Sherry u. Schlummer-Punsch . . . à Flasche 3⁰⁰ und 1⁶⁰ M.
Ananas, Burgunder-Punsch . . . à Flasche 4⁰⁰ und 2¹⁰ M.
Jamaika-Rum, Arrak, Kognak und Verschnitt daraus per 1/2 Fl. M. 1,60 an.
Franz- und deutsche Schaumweine.
Bowlen-Mosel, Bowlen-Extrakte, Tischweine empfiehlt und versendet in bekannt ausgezeichneter Qualität

Georg Andree, Berlin C., Prenzlauer Str. 1-2.

Eilt!

Für Silvester!

Eilt!

L. Katz & Co.
Spezial-Geschäft für Gastwirts-Artikel
Spandauer Straße 20, am Molkenmarkt.
Neukölln: Bergstr. 65, am Ringbahnhof
und Hermannstraße 35,
Ecke Wanzlikstraße.

empfehlen
unser großes Lager in allen Sorten Gläsern
zu Engros-Preisen.

Groggläser 6, 9, 12 bis 35 Pf.	Weingläser 10, 15, 25-60 Pf.	Sektgläser 10, 15, 20-60 Pf.	Likörgläser Wassergläser 5, 7, 10-25 Pf.
Bowlen Bowlen-Kannen Bowlen-Gläser	Bierbecher 8, 10, 12, 15 bis 50 Pf.	Papier-Mützen Girlanden Scherz-Artikel	Porzellan-Teller Porzellan-Tassen Porzellan-Platten

Neujahrs-Zigarrenspitzen von 3 Pf. an.

